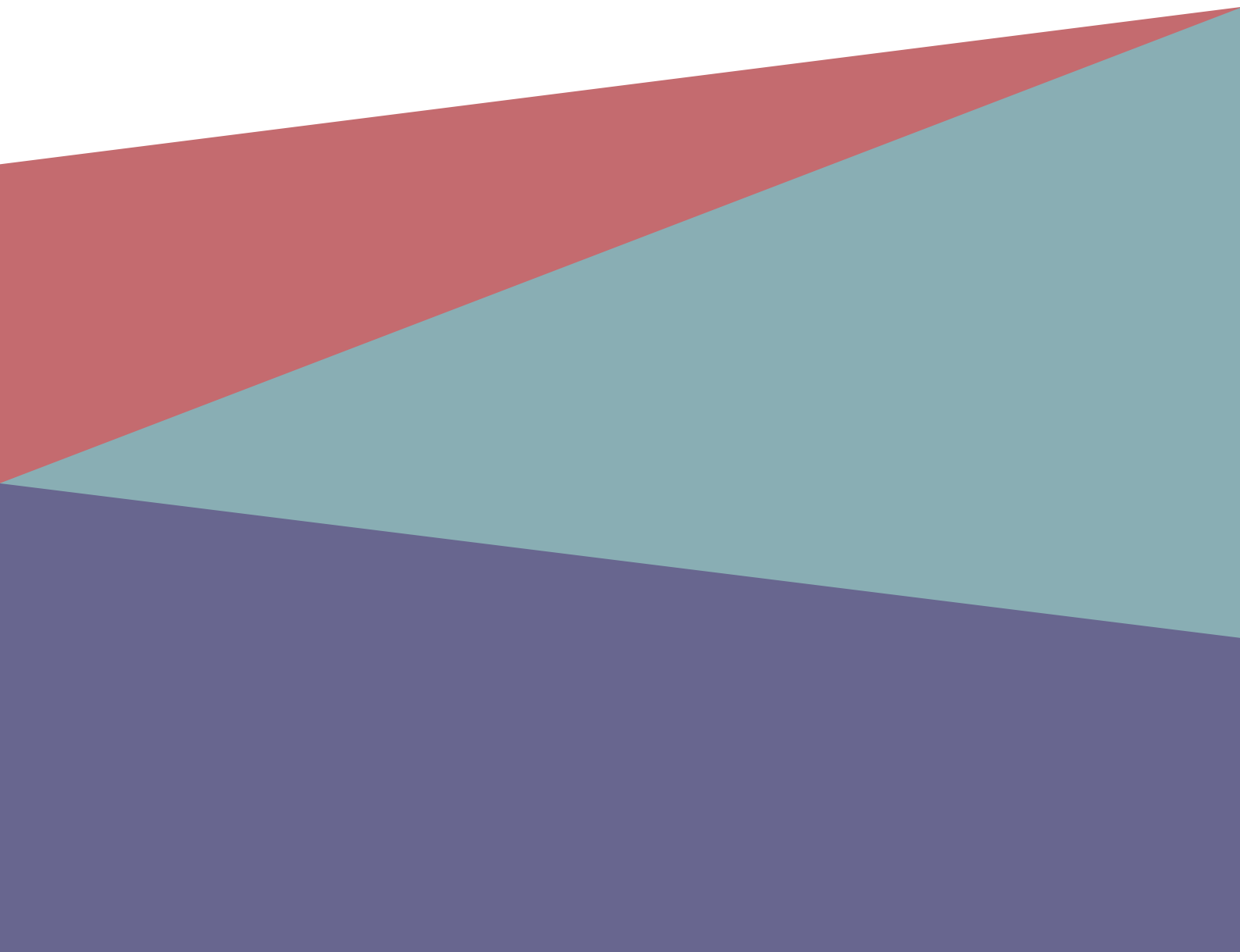


FINANZBERICHT DES ETH-RATS ÜBER DEN ETH-BEREICH 2023



Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

Finanzbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich 2023

Bericht zum Finanzjahr des ETH-Bereichs	4
Konsolidierte Jahresrechnung	10
Konsolidierte Erfolgsrechnung	10
Konsolidierte Bilanz	11
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	12
Konsolidierte Geldflussrechnung	14
Anhang der konsolidierten Jahresrechnung	15
1 Geschäftstätigkeit	15
2 Grundlagen der Rechnungslegung	15
3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	18
4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen	27
5 Vergleich mit dem Budget	30
6 Segmentberichterstattung	32
7 Trägerfinanzierung	36
8 Studiengebühren, Weiterbildung	37
9 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	38
10 Schenkungen und Legate	39
11 Übrige Erträge	40
12 Personalaufwand	41
13 Sachaufwand	42
14 Transferaufwand	42
15 Finanzergebnis	43
16 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	44
17 Forderungen	44
18 Vorräte	45
19 Aktive Rechnungsabgrenzungen	45
20 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	46
21 Sachanlagen und immaterielle Anlagen	48
22 Finanzanlagen und Darlehen	50
23 Kofinanzierungen	51
24 Laufende Verbindlichkeiten	51
25 Finanzverbindlichkeiten	52
26 Passive Rechnungsabgrenzungen	53
27 Rückstellungen	54
28 Leistungsorientierte Vorsorgepläne	56
29 Zweckgebundene Drittmittel	61
30 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten	62
31 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	68
32 Finanzielle Zusagen	69
33 Operatives Leasing	69
34 Vergütungen an Schlüssel- personen des Managements	70
35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten	71
36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	73
Bericht der Revisionsstelle	74
Impressum	78

Bericht zum Finanzjahr 2023 des ETH-Bereichs

Grundsätze und Bemerkungen zur konsolidierten Jahresrechnung

Rechnungslegung

Die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs umfasst die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, den Eigenkapitalnachweis und den Anhang. Sie wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt und testiert.

Sie basiert auf dem Konzept des Ressourcenverbrauchs: Erträge und Aufwände werden periodengerecht abgegrenzt. Die Jahresrechnung zeigt neben der Ertragslage auch die Finanz- und Vermögenssituation.

Die eidgenössischen Räte beschliessen für den ETH-Bereich sowohl den finanzierungswirksamen Aufwandkredit als auch den finanzierungswirksamen Investitionskredit. Letzterer wird in der konsolidierten Jahresrechnung nicht erfasst, was nachfolgend erläutert wird.

Besitzverhältnisse der Immobilien des ETH-Bereichs

Die konsolidierte Jahresrechnung bildet die tatsächlichen rechtlichen Eigentumsverhältnisse der Immobilien des ETH-Bereichs ab: Der überwiegende Teil der vom ETH-Bereich genutzten Immobilien befindet sich im Eigentum des Bunds und ist deshalb nicht in der Jahresrechnung des ETH-Bereichs enthalten.

Der Bund hat dem ETH-Bereich die Bewirtschaftung der genutzten Bundesimmobilien übertragen. Vom ETH-Bereich ausgelöste und überwachte Investitionen in die betreffenden Bundesimmobilien sind im Geschäftsbericht ab Seite 80 erläutert. Der Investitionskredit für die bundeseigenen Immobilien und der Finanzierungsbeitrag des Bunds (Aufwandkredit) werden in der Position Trägerfinanzierung aus Zahlungsrahmen dargestellt (s. Geschäftsbericht S. 112 f.). Diese bildet damit die politische Steuerung des ETH-Bereichs durch den Bund umfassend ab.

Im Unterschied dazu setzt sich in der konsolidierten Jahresrechnung des ETH-Bereichs die Position Trägerfinanzierung (s. Anhang 7) aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds und dem Bundesbeitrag an die Unterbringung zusammen. Für die Nutzung dieser Immobilien im Eigentum des Bunds wird im Sachaufwand eine Miete in gleicher Höhe verbucht, so dass sich diese beiden Positionen im Jahresergebnis neutralisieren.

Investitionen in immobile Anlagen im Eigentum des ETH-Bereichs, bei denen es sich zum grössten Teil um Mieterausbauten handelt, werden aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds finanziert und sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Vergleichbarkeit mit den Vorjahren

Die Jahresrechnung enthält keine prinzipiellen Änderungen, die einen wesentlichen Einfluss gehabt hätten, und ist daher mit den Vorjahren vergleichbar.

Im Vorjahr wurden die Verträge mit der Credit Suisse Funds AG für den geplanten Erwerb (vorzeitiger Heimfall) des geleasteten SwissTech Convention Centers (STCC) durch die EPFL unterzeichnet. Die daraus resultierende Neubewertung führte zu einem Sondereffekt, einem Buchgewinn von 53 Mio. CHF. Für diesen vorzeitigen Heimfall des STCC hat das Bundesparlament am 5. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit von 146 Mio. CHF bewilligt. Der Erwerb des STCC wird aus den Reserven finanziert. Gemäss Beurteilung des Managements werden die Reserven aufgrund des Jährlichkeitsprinzips des Bundesbeitrags (Trägerfinanzierung) erst bei Vollzug des Erwerbs (2024, 2025 oder 2026) um die 146 Mio. CHF reduziert.

Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2023 auf einen Blick

Im Berichtsjahr wurden die Forschungsaktivitäten auf dem Niveau des Vorjahrs fortgesetzt. Es gab wiederum bedeutende Investitionen in die Sachanlagen. Trotz eingeleiteter Sparmassnahmen resultierte wegen der Teuerung ein Betriebsverlust von -16 Mio. CHF. Dank höherer Schenkungen fiel das Betriebsergebnis nicht noch negativer aus. Die guten Finanzergebnisse führten zu einem Jahresgewinn von 23 Mio. CHF (2022 angepasst: -25 Mio. CHF).

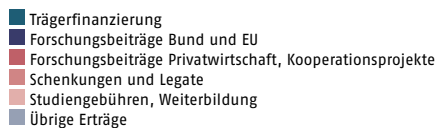
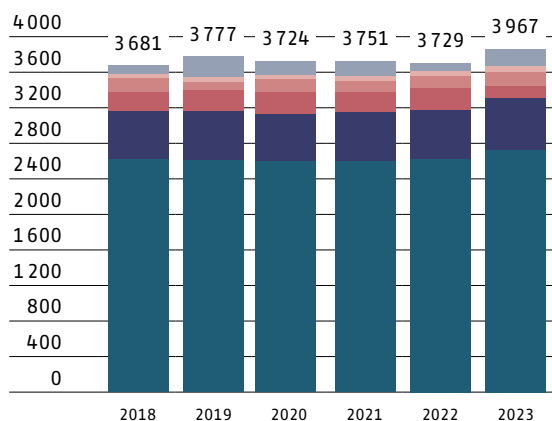
Die konsolidierte Jahresrechnung 2023 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Gestiegener operativer Ertrag (Trägerfinanzierung und Zunahme der Drittmittel-Erträge).
- Steigender operativer Aufwand durch teuerungsbedingt höheren Material-, Energie- und Personalaufwand sowie höheren Abschreibungsbedarf aufgrund reger Investitionstätigkeit.
- Markant besseres Finanzergebnis als im Vorjahr.
- Der Liquiditätsbestand (inkl. kurzfristige Finanzanlagen) sank aufgrund der hohen Ausgaben, was sich auch im Reservenabbau spiegelt.

Mehrjahresübersicht

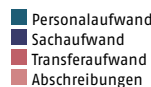
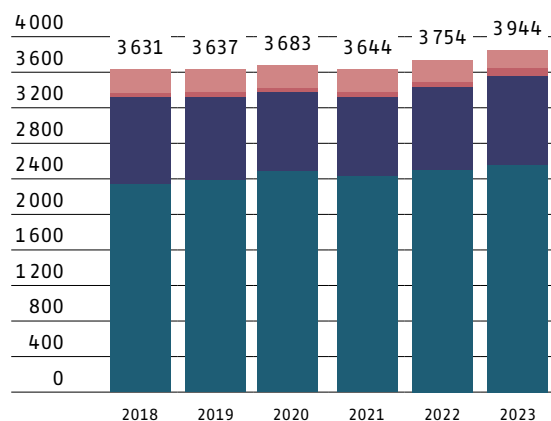
Entwicklung des Gesamtertrags des ETH-Bereichs

in Mio. CHF



Entwicklung des Gesamtaufwands des ETH-Bereichs

in Mio. CHF



Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2023	2022 angepasst	2021
Operativer Ertrag	3929	3780	3697
Veränderung zum Vorjahr	4 %	2 %	0 %
Operativer Aufwand	3944	3754	3641
Veränderung zum Vorjahr	5 %	3 %	-1 %
FINANZERGEBNIS	30	-27	26
JAHRESERGEBNIS	23	-25	110
Gesamtertrag	3967	3729	3751
Anteil Drittmittel am Gesamtertrag	31 %	29 %	31 %
Anteil Personalaufwand am Gesamtertrag	64 %	67 %	65 %

Operativer Ertrag und Gesamtertrag

Der **operative Ertrag** steigt gegenüber dem Vorjahr um 148 Mio. CHF auf 3929 Mio. CHF. Der **Gesamtertrag**, der zusätzlich das Finanz- und Beteiligungsergebnis einschliesst, erhöht sich dank besserer Performance an den Finanzmärkten auf 3967 Mio. CHF (2022: 3729 Mio. CHF).

Die Finanzierung durch den Bund, die **Trägerfinanzierung** (s. Anhang 7), ist die Hauptkomponente des operativen Ertrags. Sie setzt sich aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds von 2535 Mio. CHF (2022: 2441 Mio. CHF) und dem Beitrag an die Unterbringung von 195 Mio. CHF (2022: 202 Mio. CHF) zusammen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Trägerfinanzierung um 87 Mio. CHF zugenommen.

Die **Drittmittelerträge** (s. Anhang 8, 9, 10, 11, 15, 20) nehmen um 150 Mio. CHF oder 14 % auf 1237 Mio. CHF (2022: 1086 Mio. CHF) zu. Die Gründe liegen bei den gestiegenen Schenkungen, den höheren Projekterträgen und dem wieder positiv ausgefallenem Finanz- und Beteiligungsergebnis. Der Anteil der Drittmittelerträge am Gesamtertrag lag bei 31%.

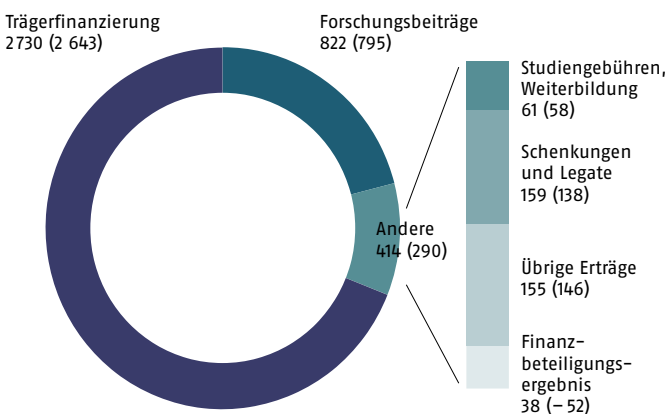
Der Ertrag aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen übersteigt mit 822 Mio. CHF den Vorjahreswert (2022: 795 Mio. CHF). Mit einem Anteil von 21%, der sich auf dem Niveau der Vorjahre bewegt, ist er die zweitwichtigste Komponente des operativen Ertrags.

Übergangsmassnahmen

Am 17. August 2022 genehmigte der Bundesrat die revidierte Verordnung über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich Forschung und Innovation. Diese deckt die Teilnahme der Schweiz als assoziiertes Land an den Programmen der EU ab und regelt die rechtlichen Grundlagen für die direkte Finanzierung von Schweizer Partnern in Horizon Europe-Projekten. Der ETH-Bereich realisiert 2023 Projekterträge von 62 Mio. CHF (2022: 18 Mio. CHF). Davon entfallen auf den SNF 15 Mio. CHF, die Innosuisse 1 Mio. CHF, die Ressortforschung 2 Mio. CHF und die EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP) 43 Mio. CHF. Der Bestand der Leistungsverpflichtungen für Projekte aus Übergangsmassnahmen belief sich per Ende 2023 auf 325 Mio. CHF (2022: 202 Mio. CHF), davon 122 Mio. CHF auf den SNF (2022: 47 Mio. CHF), 2 Mio. CHF auf die Innosuisse (2022: 3 Mio. CHF), 201 Mio. CHF auf die EU-FRP (2022: 152 Mio. CHF).

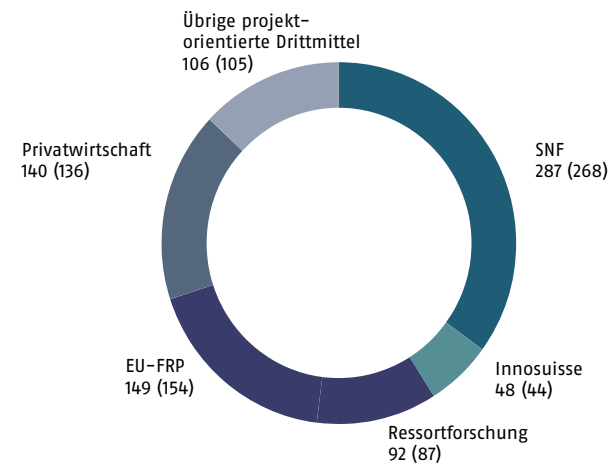
Gesamtertrag 2023 in Mio. CHF

3 967 Mio. CHF (Vorjahr: 3 729 Mio. CHF)



Forschungsbeiträge 2023 in Mio. CHF

822 Mio. CHF (Vorjahr: 795 Mio. CHF)



Zusprache Fördermittel – Volumen der kompetitiv eingeworbenen Forschungsprojekte (separate Kenngrösse ausserhalb der Bilanz)

2023 hat der ETH-Bereich insgesamt 495 Mio. CHF an kompetitiven Fördergeldern* eingeworben, davon stammen 163 Mio. CHF (2022: 201 Mio. CHF) aus den Übergangsmassnahmen des Bunds (Total 2022: 492 Mio. CHF, 2021: 388 Mio. CHF und 2020: 468 Mio. CHF). Der SNF hat 354 Mio. CHF zugesprochen, 56 Mio. CHF mehr als 2022. Davon entfallen 83 Mio. CHF auf die Übergangsmassnahmen (2022: 49 Mio. CHF). Die von der Innosuisse geförderten Projekte nahmen um 9 Mio. CHF zu; von den insgesamt 50 Mio. CHF wird 1 Mio. CHF aus Übergangsmassnahmen finanziert (2022: 6 Mio. CHF). Die Zusprachen für EU-FRP-Projekte haben um 61 Mio. CHF abgenommen und belaufen sich auf 91 Mio. CHF, wovon 80 Mio. CHF auf die Übergangsmassnahmen entfallen (2022: 146 Mio. CHF).

Operativer Aufwand

Der operative Aufwand nahm im Berichtsjahr um 190 Mio. CHF auf 3944 Mio. CHF zu. Die Zunahme ist hauptsächlich auf den gestiegenen Energieaufwand zurückzuführen. Auch der Personalaufwand und die Abschreibungen haben zugenommen.

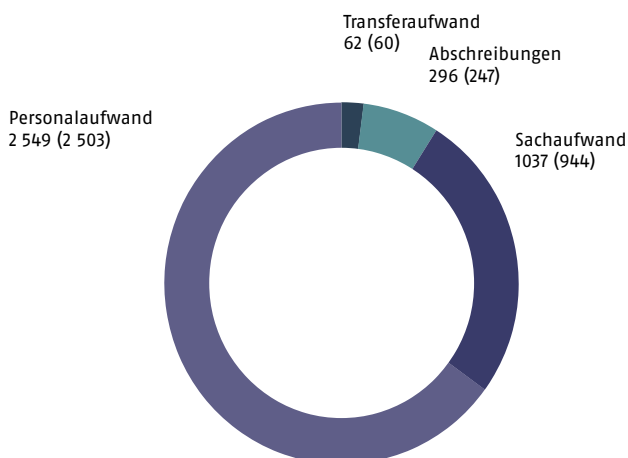
Der **Personalaufwand** ist der grösste Aufwandsposten (2023: 65%; 2022: 67%). Er stieg gegenüber 2022, teilweise bedingt durch den Teuerungsausgleich, insgesamt um 46 Mio. CHF auf 2549 Mio. CHF. Der Anstieg der Personalbezüge (+77 Mio. CHF) wurde nur teilweise durch den Rückgang des Nettovorsorgeaufwands (-38 Mio. CHF) kompensiert.

Der **Sachaufwand** ist mit 1037 Mio. CHF höher als im Vorjahr ausgefallen (2022: 944 Mio. CHF). Der Anstieg war insbesondere auf die höheren Energiepreise zurückzuführen, die Energiekosten haben sich auf 148 Mio. CHF verdoppelt. Die **Abschreibungen** stiegen auf 296 Mio. CHF (2022: 247 Mio. CHF). Grund dafür sind die hohen Investitionen im Berichtsjahr und in den Vorjahren. Der Vorjahreswert enthält die Wertaufholung aus der Neubewertung des STCC von 30 Mio. CHF (vgl. vorne S.4, Vergleichbarkeit mit den Vorjahren). Der **Transferaufwand** bleibt auf dem Niveau des Vorjahrs (2023: 62 Mio. CHF; 2022: 60 Mio. CHF).

Detaillierte Angaben zum operativen Aufwand finden sich in den Anhängen 12 bis 14 und 21.

Operativer Aufwand 2023 in Mio. CHF

3 944 Mio. CHF (Vorjahr: 3 754 Mio. CHF [angepasst s. Anhang 2])



* Bei diesen Werten gilt zu beachten, dass aufgrund der Ausgestaltung von darin enthaltenen Leading-House-Verträgen Doppelzählungen möglich sind.

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2021
Umlaufvermögen	3 018	3 048	3 143
Anlagevermögen	3 732	3 701	3 518
TOTAL AKTIVEN	6 750	6 749	6 661
Fremdkapital	3 618	3 427	3 616
Eigenkapital	3 133	3 322	3 045
TOTAL PASSIVEN	6 750	6 749	6 661

Die Bilanzsumme des ETH-Bereichs blieb auf dem Niveau des Vorjahrs. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen nahmen aufgrund von Umschichtungen zu, der Bestand an Finanzanlagen und Sachanlagen ging zurück.

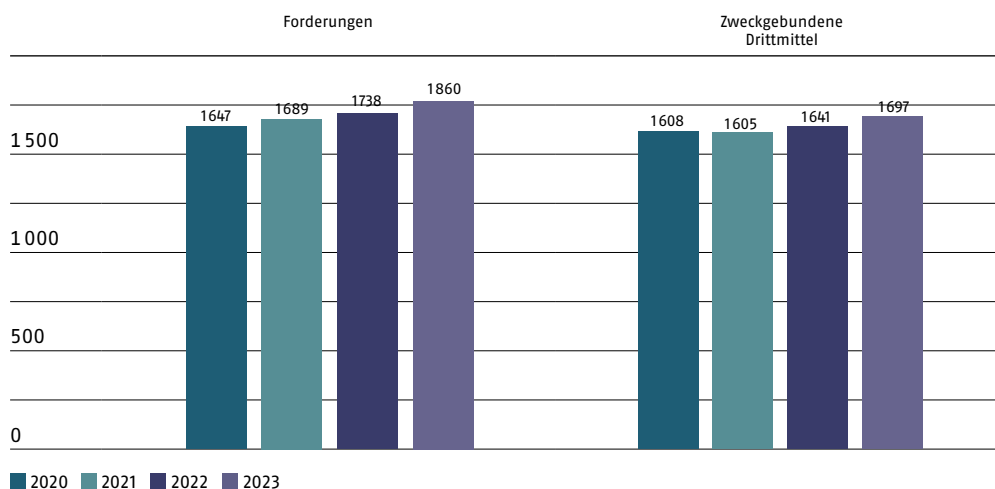
Forderungen und zweckgebundene Drittmittel

Die Forderungen aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung und die zweckgebundenen Drittmittel im Fremdkapital machten wie im Vorjahr je rund einen Viertel der Bilanzsumme aus.

Diese Drittmittel fließen von Förderorganisationen, dem öffentlichen Sektor, der Wirtschaft und Donatoren zu. Damit finanziert und fördert der ETH-Bereich einen Teil seiner Projekt- und Forschungstätigkeit. Mit jeder Zahlungsleistung zur Finanzierung eines Projektfortschritts nehmen diese Forderungen im Jahresverlauf ab; neu abgeschlossene Verträge und Zusprachen von Fördergeldern erhöhen sie. Der Saldo der Forderungen zeigt also den noch ausstehenden Finanzierungsrahmen für laufende Projekte und die zugesicherten Mittel aus Zuwendungen. Der Saldo der zweckgebundenen Drittmittel stellt hingegen die noch offene Leistungsverpflichtung aus den laufenden Forschungsprojekten und -aufträgen dar.

Die nachfolgende Grafik «Forderungen und zweckgebundene Drittmittel» illustriert die Entwicklung dieser Grössen.

Forderungen und zweckgebundene Drittmittel in Mio. CHF



Sachanlagen

Die Sachanlagen machen rund einen Drittel der Bilanzsumme aus (31.12.2023: 2136 Mio. CHF).

2023 wurden 340 Mio. CHF in den Sachanlagen aktiviert. Beispiele grösserer Investitionen sind:

- **ETH Zürich:** Bei den mobilen Sachanlagen wurden technisch-wissenschaftliche Geräte wie das Spektrometer MR Research System 3 Tesla Edition für 2 Mio. CHF beschafft. Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik wurden 30 Mio. CHF in den Hardware-Ausbau des Hochleistungsrechners HPCN/Alps investiert. Beim immobilien Anlagevermögen verzeichnete die ETH Zürich erneut hohe Zugänge bei den Mieterausbauten und Anlagen im Bau, vor allem aufgrund anhaltend starker Bautätigkeit. Für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes HIF (Bauwissenschaften) wurden 7 Mio. CHF in den Mieterausbau investiert. Weitere nennenswerte Mieterausbauten waren die Umbauten HPT am Campus Hönggerberg (Departemente Biologie und Physik, 6 Mio. CHF), Investitionen für den Neubau des Labor- und Bürogebäudes HPQ am Campus Hönggerberg (Departement Physik, 5 Mio. CHF) und für die Sanierung/Erweiterung des Maschinenlaboratoriums ML/FHK (5 Mio. CHF).
- **EPFL:** Im Bereich mobile Sachanlagen wurden technisch-wissenschaftliche Geräte beschafft: u. a. ein Cryo-Transmissionselektronenmikroskop (Centre Dubochet, 6 Mio. CHF) und ein elektronisches Mikroskop GIF Continuum 1069HR für das Labor für Elektronenspektrometrie und Mikroskopie LSME (2 Mio. CHF), beide mit Drittmitteln finanziert. Für Informatik-Hardware investierte die EPFL 9 Mio. CHF (davon 3 Mio. mittels Drittmittel-Finanzierung) in drei weitere Serveranlagen für die Wissenschaftliche IT- und Anwendungsunterstützung SCITAS und den IT-Support & Services STI-IT.
- **PSI:** Der überwiegende Teil der Anschaffungen investierte das PSI in technische Anlagen wie den nutzerspezifische Ausbau der Grossforschungsanlage SLS 2.0 (41 Mio. CHF).
- **WSL:** Investitionen in Maschinen/Informatik-Hardware (1 Mio. CHF) und Mieterausbauten (1 Mio. CHF).
- **Empa:** Beschaffung diverser technisch-wissenschaftlicher Geräte für 2 Mio. CHF. Bei den Mieterausbauten investierte die Empa weitere 8 Mio. CHF in den Masterplan Forschungscampus Empa-Eawag.
- **Eawag:** Die Eawag investierte 2023 weitere 2 Mio. CHF in den Laborumbau.
Detaillierte Informationen zu den Sachanlagen sind im Anhang Ziffer 21 ersichtlich.

Eigenkapital

Das Eigenkapital sank im Berichtsjahr aufgrund der Abnahme bei der Neubewertungsreserve aus den Nettovorsorgeverpflichtungen (-213 Mio. CHF, vgl. Details Anhang 28 Leistungsorientierte Vorsorgepläne). Zusammen mit dem Jahresgewinn von 23 Mio. CHF belief sich das Eigenkapital auf 3133 Mio. CHF, 190 Mio. CHF weniger als im Vorjahr.

Innerhalb des Eigenkapitals stiegen die «**Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen**» im Berichtsjahr um 76 Mio. CHF auf 1024 Mio. CHF. Die Mittel dieser Kategorie sind extern zweckbestimmt, sie werden gemäss den Vorgaben der Zuwendungsgeber eingesetzt. Das übrige Eigenkapital hat um 61 Mio. CHF abgenommen und umfasst den **Bilanzüberschuss/-fehlbetrag sowie die Reserven ohne Zweckbindung und die Reserven mit interner Zweckbindung**. Während der Bilanzüberschuss um 119 Mio. CHF stieg, wurden die Reserven um insgesamt 180 Mio. CHF abgebaut.

Die Reserven im ETH-Bereich sind mehrheitlich zweckgebunden für Lehre und Forschung sowie Infrastruktur und Verwaltung. Sie werden aktiv bewirtschaftet und für strategische Schwerpunktsetzung in Lehre und Forschung und die Realisierung grosser Forschungsinfrastrukturen in die Budgetierungs- und Planungsprozesse der Institutionen integriert. Die Reserven wurden zunehmend auch zur Finanzierung ungedeckter Betriebskosten herangezogen. Der ETH-Bereich und seine Institutionen stellen die strategiekonforme Verwendung der Reserven bzw. aller Finanzmittel sicher.

Weitere Informationen zum Eigenkapital finden sich auf den Seiten 12 und 13.

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Tabelle 1: Erfolgsrechnung ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Anhang	Budget 2023	Ist 2023	Ist 2022 angepasst	Veränderung Ist absolut
Finanzierungsbeitrag des Bunds		2 535	2 535	2 441	94
Beitrag an Unterbringung		195	195	202	- 6
Trägerfinanzierung	7	2 730	2 730	2 643	87
Studiengebühren, Weiterbildung	8	58	61	58	4
Schweizerischer Nationalfonds (SNF), ordentliche Forschungsförderung		301	272	267	5
Schweizerischer Nationalfonds (SNF), Übergangsmassnahmen Bund		n/a	15	1	14
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse), ordentliche Forschungsförderung		47	47	44	2
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse), Übergangsmassnahmen Bund		n/a	1	-	1
Forschung Bund (Ressortforschung), ordentliche Forschungsförderung		91	90	87	3
Forschung Bund (Ressortforschung), Übergangsmassnahmen Bund		n/a	2	-	2
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP), ordentliche Forschungsförderung		148	106	137	- 32
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP), Übergangsmassnahmen Bund		n/a	43	17	27
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)		145	140	136	4
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)		103	106	105	1
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	9	835	822	795	27
Schenkungen und Legate	10	96	159	138	21
Übrige Erträge	11	135	155	146	9
Operativer Ertrag**		3 854	3 929	3 780	148
Personalaufwand	5, 12, 28	2 562	2 549	2 503	46
Sachaufwand	13	928	1 037	944	93
Abschreibungen*	21, 23	286	296	247	49
Transferaufwand	14	138	62	60	2
Operativer Aufwand		3 915	3 944	3 754	190
OPERATIVES ERGEBNIS		- 61	- 16	26	- 42
FINANZERGEBNIS**	15	- 2	30	- 27	57
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures**	20	-	8	- 25	33
JAHRESERGEBNIS		- 62	23	- 25	48
**Gesamtertrag		3 852	3 967	3 729	238

* Jahr 2022 angepasst gemäss Anhang 2.

Konsolidierte Bilanz

Tabelle 2: Bilanz ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	Veränderung absolut
UMLAUFVERMÖGEN				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen*	16	1061	721	340
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	17	697	622	75
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	17	65	72	-7
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen*	22	1124	1561	-437
Vorräte	18	12	12	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19	60	60	-
Total Umlaufvermögen		3018	3048	-29
ANLAGEVERMÖGEN				
Sachanlagen*	21	2136	2172	-36
Immaterielle Anlagen*	21	60	58	2
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	17	1098	1045	54
Langfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	17	-	-	-
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	20	254	246	8
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	22	80	72	8
Kofinanzierungen	23	105	109	-4
Total Anlagevermögen		3732	3701	30
TOTAL AKTIVEN		6750	6749	1
FREMDKAPITAL				
Laufende Verbindlichkeiten	24	217	171	46
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25	17	17	1
Passive Rechnungsabgrenzungen	26	200	194	6
Kurzfristige Rückstellungen	27	97	99	-3
Kurzfristiges Fremdkapital		531	480	51
Zweckgebundene Drittmittel	29	1697	1641	56
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25	373	382	-9
Nettovorsorgeverpflichtungen	28	497	320	176
Langfristige Rückstellungen	27	519	603	-84
Langfristiges Fremdkapital		3087	2947	140
Total Fremdkapital		3618	3427	191
EIGENKAPITAL				
Bewertungsreserven		508	721	-213
Reserven aus assoziierten Einheiten	20	254	246	8
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen		1024	948	76
Übriges Eigenkapital*		1346	1407	-61
Total Eigenkapital		3133	3322	-190
TOTAL PASSIVEN		6750	6749	1

* Jahr 2022 angepasst gemäss Anhang 2.

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Tabelle 3: Eigenkapitalnachweis ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Bewertungsreserven	Reserven aus assoziierten Einheiten	Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	Übriges Eigenkapital*					Total Eigenkapital	
				Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Reserven mit interner Zweckbindung	Reserven ohne Zweckbindung	Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)		
2022										
Stand per 01.01.2022	424	271	953	674	112	786	575	36	3 045	
Anpassungen aus Restatement per 01.01.*	-7	-	-	-	-	-	-	4	-3	
Stand per 01.01.2022*	417	271	953	674	112	786	575	40	3 042	
<i>Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:</i>										
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	304								304	
Veränderungen der Beteiligungen an assoziierten Einheiten		1						-	1	
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	304	1						-	305	
Jahresergebnis								-25	-25	
Umbuchungen im Berichtsjahr		-26	-5					31	-	
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				-16	-29	-45	45		-	
Reservenverwendung							-60	60	-	
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								-	-	
Total Veränderungen	304	-24	-5	-16	-29	-45	-14	65	280	
Stand per 31.12.2022*	721	246	948	658	83	741	561	105	3 322	
2023										
Stand per 01.01.2023	721	246	948	658	83	741	561	105	3 322	
<i>Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:</i>										
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	-213								-213	
Veränderungen der Beteiligungen an assoziierten Einheiten		-						-	-	
Übrige Veränderungen								1	1	
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	-213	-						1	-212	
Jahresergebnis								23	23	
Umbuchungen im Berichtsjahr		8	76					-84	-	
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				-79	-40	-119	119		-	
Reservenverwendung							-180	180	-	
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								-	-	
Total Veränderungen	-213	8	76	-79	-40	-119	-61	119	-190	
Stand per 31.12.2023	508	254	1 024	579	43	622	500	225	3 133	

* Beinhaltet Effekte aus der Erstanwendung von IPSAS 41 Finanzinstrumente und Korrekturen, welche die Eröffnungsbilanz des Jahrs 2022 betreffen und im Anhang 2 Abschnitt «Anpassungen der Vergleichsperiode» erklärt werden.

Das Eigenkapital sank im Berichtsjahr von 3322 Mio. CHF auf 3133 Mio. CHF. Die Abnahme des Eigenkapitals um 190 Mio. CHF ist hauptsächlich auf den Rückgang der Neubewertungsreserven aus den Nettovorsorgeverpflichtungen um 213 Mio. CHF zurückzuführen. Das Berichtsjahr schloss mit einem positiven Ergebnis von 23 Mio. CHF ab.

Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven bestehen aus den kumulierten versicherungsmathematischen und anlageseitigen Nettogewinnen aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen (508 Mio. CHF). Der im Berichtsjahr erfasste Neubewertungsverlust von 213 Mio. CHF ist im Wesentlichen auf die Änderungen der finanziellen Annahmen (Reduktion Diskontierungszinssatz) zurückzuführen, dem eine positive Anlagerendite gegenüberstand (Details s. Anhang 28 Leistungsorientierte Vorsorgepläne).

Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen

Die Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen haben um 76 Mio. CHF zugenommen. Einerseits wurden mehr neue Verträge abgeschlossen als Mittel verbraucht, andererseits wurde ein positives Ergebnis aus den Vermögensverwaltungsmandaten erzielt.

Reserven mit interner Zweckbindung

Die Reserven mit interner Zweckbindung umfassen finanzielle Zusprachen der Leitungsgremien (ETH-Rat, Schulleitungen, Direktionen) zur Förderung strategischer Initiativen und Projekte, einschliesslich der erhaltenen und noch nicht verwendeten Bundesmittel für die strategischen Fokusbereiche und Forschungsinfrastrukturen. Die Abnahme im Berichtsjahr betrug insgesamt 119 Mio. CHF. Im Bestand 2023 sind Berufungsversprechen der ETH Zürich in der Höhe von 104 Mio. CHF (2022: 111 Mio. CHF) enthalten.

Bei der ETH Zürich wurden Reserven abgebaut, weil für den Supercomputer HPCN/Alps, für die Projektfortschritte bei den ETH+/Open ETH, beim ETH-PSI Center for Quantum Computing, bei den ETH Zurich Research Grants und für die Berufungsversprechen Mittel aus den Reserven verwendet wurden. Zudem wurden Reserven im Zusammenhang mit den Investitionsausgaben für das Upgrade SLS 2.0 beim PSI, für den Baufortschritt des Forschungscampus der Empa sowie die Umsetzung des Projekts Cryo-EM bei der EPFL verbraucht. Neue Zusprachen erfolgten beim PSI für das im Zusammenhang mit dem SLS 2.0 Upgrade lancierte Projekt ESUP, bei der Empa für Forschungsaktivitäten zu Climate Mitigation und bei der Eawag für den 2024 anstehenden Laborumbau. Weil der Ersatzneubau Birmensdorf bei der WSL aus Kostengründen nicht wie geplant realisiert werden kann, wurden die dafür angesparten Mittel in die Reserven ohne Zweckbindung umgegliedert. Bei der EPFL erfolgte ebenfalls eine Umgliederung im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Reserven für die Investitionsspitze in die geplanten Infrastrukturbauten.

Reserven ohne Zweckbindung

Die Reserven ohne Zweckbindung wurden im Berichtsjahr um 61 Mio. CHF abgebaut. Die Reduktion steht im Zusammenhang mit der Förderung weniger strategischer Initiativen und Projekte durch die Leitungsgremien und dem vermehrt zusätzlichen Mittelbedarf für den laufenden Betrieb. Wie schon im Vorjahr wurde ein bedeutender Teil der Trägerfinanzierung ins immobile und mobile Anlagevermögen investiert. Dadurch standen für operative Tätigkeiten sowie die gestiegenen Personal-, Material- und Energiekosten weniger Bundesmittel zur Verfügung, was zum Abbau der Reserven beitrug.

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzüberschuss von 225 Mio. CHF per 31. Dezember 2023 ist die Residualgrösse des gesamten Eigenkapitals abzüglich der separat ausgewiesenen Eigenkapitalpositionen. Er enthält das nicht verteilte Ergebnis (Überschuss) der Vorjahre, das negative Restatement aus der Umstellung auf und aus Anpassungen an IPSAS, die Zu-/Abnahmen von Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen und von Reserven aus assoziierten Einheiten sowie die Reservenverwendung des Jahrs.

Konsolidierte Geldflussrechnung

Tabelle 4: Geldflussrechnung ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Anhang	2023	2022 angepasst	Veränderung absolut
GELDFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT*				
Jahresergebnis*		23	- 25	48
Abschreibungen*	21, 23	296	247	49
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	20	- 8	25	- 33
Finanzergebnis nicht geldwirksam*	15	- 33	5	- 38
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		- 16	45	- 60
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	28	- 36	10	- 46
Veränderung der Rückstellungen	27	- 87	- 6	- 80
Veränderung der langfristigen Forderungen	17	- 48	- 62	13
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	29	57	36	22
Umgliederungen und übriger nicht geldwirksamer Erfolg*		70	1	69
Geldfluss aus operativer Tätigkeit*		218	274	- 56
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT*				
Investitionen				
Zugänge von Sachanlagen*	21	- 332	- 287	- 45
Zugänge von immateriellen Anlagen	21	- 9	- 5	- 4
Zugänge Kofinanzierung	23	-	-	-
Zugänge Darlehen	22	-	-	-
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen*	22	- 85	- 1286	1201
Total Investitionen*		- 425	- 1579	1154
Desinvestitionen				
Abgänge von Sachanlagen	21	3	1	2
Abgänge von immateriellen Anlagen	21	-	-	-
Abgänge Kofinanzierung	23	-	-	-
Abgänge Darlehen	22	-	-	-
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen*	22	552	164	388
Total Desinvestitionen*		555	165	390
Erhaltene Dividendenzahlungen von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	20	-	1	- 1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit*		130	- 1413	1543
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
Aufnahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	25	4	8	- 5
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	25	- 12	- 11	- 1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 8	- 2	- 6
Total Geldfluss		341	- 1141	1482
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	16	721	1862	- 1141
Total Geldfluss * **		341	- 1141	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode*	16	1061	721	340
davon Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen		- 1	-	- 2
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten:				
Erhaltene Dividenden		5	5	-
Erhaltene Zinsen*		2	1	1
Bezahlte Zinsen		- 8	- 8	-

* Jahr 2022 angepasst gemäss Anhang 2.

** Jahr 2023 beinhaltet Umschichtungen aus kurzfristigen Finanzanlagen von 508 Mio. CHF.

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit

Zum ETH-Bereich gehören die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie die vier Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Die sechs Institutionen sind öffentlich-rechtliche Anstalten des Bunds mit Rechtspersönlichkeit. Weiter gehören zum ETH-Bereich der Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat) als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan sowie die ETH-Beschwerdekommision.

Detaillierte Informationen zu Geschäftstätigkeit, Steuerung und Berichterstattung des ETH-Bereichs sind im Kapitel Governance ersichtlich (s. Geschäftsbericht, S. 35 ff.).

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen konsolidierten Abschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2023. Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Millionen Franken (Mio. CHF) dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 04.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 19.11.2003 (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 05.12.2014 (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 7.1)

Rechnungslegungsstandard

Die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht.

Standard	Titel	Inkraftsetzung
IPSAS 43	Leasingverhältnisse	01.01.2025
IPSAS 44	Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche	01.01.2025
IPSAS 45	Sachanlagen	01.01.2025
IPSAS 46	Bewertungen	01.01.2025
IPSAS 47	Erlöse	01.01.2026
IPSAS 48	Transferaufwendungen	01.01.2026
IPSAS 49	Altersvorsorgepläne	01.01.2026

Die vorgängig aufgeführten Standards und Änderungen an den IPSAS werden in der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet.

Der ETH-Bereich analysiert zurzeit die zu erwartenden Auswirkungen der folgenden Standards auf die konsolidierte Jahresrechnung:

- IPSAS 43 Leasingverhältnisse ersetzt den bisherigen Standard für die Bilanzierung von Leasingvereinbarungen, IPSAS 13. Für Leasingnehmer führt IPSAS 43 einen einheitlichen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen ein, wonach für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse kann von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht werden. Zudem beinhaltet der Standard verschiedene Erleichterungen in der Erstanwendung. Im Gegensatz zu dem bisherigen Ausweis der Aufwendungen aus operativem Leasing werden künftig Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Der ETH-Bereich erwartet, dass die Erstanwendung von IPSAS 43 einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung des ETH-Bereichs haben wird. Allerdings lässt sich eine verlässliche Schätzung der Auswirkungen aus der Anwendung von IPSAS 43 erst vornehmen, wenn unsere detaillierten Analysen abgeschlossen sind.
- IPSAS 44 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche regelt die Bilanzierung und Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und legt die Darstellung und Offenlegung von aufgegebenen Geschäftsbereichen fest.
- IPSAS 45 Sachanlagen ersetzt den bisherigen Standard zum gleichen Thema, IPSAS 17. Der neue Standard enthält ein neues zusätzliches Bewertungsmodell («current operational value»). Zudem wird die Aktivierung und Offenlegung von Kulturgütern, welche die Definition einer Sachanlage erfüllen, in den Standard aufgenommen.
- IPSAS 46 Bewertung führt Grundsätze für die Erst- und Folgebewertung ein, die für alle IPSAS gelten. Er enthält einerseits erstmals allgemeine Leitlinien zum beizulegenden Zeitwert. Zudem führt er ein neues zusätzliches Bewertungsmodell («current operational value») ein, welches für bestimmte Vermögenswerte des öffentlichen Sektors eine alternative Bemessungsgrundlage bietet.
- IPSAS 47 Erträge ersetzt die bisherigen Standards IPSAS 9 Erlöse aus Geschäftsvorfällen mit Gegenleistung, IPSAS 11 Langfristige Fertigungsaufträge und IPSAS 23 Erlöse aus Geschäftsvorfällen ohne Gegenleistungen. Unter dem neuen Standard muss für die Buchführung bestimmt werden, ob die Erlöse aus einer verbindlichen Vereinbarung stammen oder keine verbindliche Vereinbarung besteht. Eine verbindliche Vereinbarung ist eine Vereinbarung, die den Parteien sowohl Rechte als auch Pflichten überträgt, die durch rechtliche oder gleichwertige Mittel durchsetzbar sind. Die Unterscheidung beeinflusst sowohl den Zeitpunkt der Ertragserfassung als auch die Bilanzierung von Aktiven und Passiven, die mit Ertragstransaktionen in Verbindung stehen.
- IPSAS 48 Transferaufwendungen enthält Bestimmungen zur Bilanzierung und Offenlegung von Transferaufwendungen und schliesst somit eine bestehende Lücke in den IPSAS. Der Standard basiert wie IPSAS 47 Erträge auf dem Konzept der verbindlichen Vereinbarungen. Die Verbuchung von Transferaufwand hängt davon ab, ob die Transaktion ein durchsetzbares Recht auf Erfüllung der Verpflichtung (durch den Empfänger des Transfers) beinhaltet. Ein solches einklagbares Recht wird beim Transfergeber als Vermögenswert ausgewiesen und anschliessend als Aufwand verbucht, wenn das einklagbare Recht erlischt.

In der Berichtsperiode in Kraft getretene Standards

Am 1. Januar 2023 traten IPSAS 42 Sozialleistungen sowie ein Teil der Verbesserungen der IPSAS 2021 in Kraft. Die Erstanwendung dieser Standards hatte keine wesentliche Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs. Zudem ist IPSAS 41 Finanzinstrumente am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Dieser wurde vom ETH-Bereich bereits frühzeitig per 1. Januar 2022 angewendet.

Anpassungen der Vergleichsperiode

Anpassungen der Vergleichsperiode

Basierend auf den Anforderungen von IPSAS 3 Rechnungslegungsgrundsätze, Änderungen von Schätzungen und Fehler passt der ETH-Bereich die Vergleichsperiode 2022 für die folgenden Sachverhalte rückwirkend an, obschon diese Korrekturen einzeln sowie kumulativ für die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs nicht wesentlich sind. Sie werden aus Gründen der Konsistenz mit den Jahresrechnungen der Institutionen mittels rückwirkender Anpassung der Vergleichsperiode vorgenommen.

Dies führte zu den folgenden Anpassungen:

- Aus einer Umklassierung von kurzfristigen Geldanlagen zu kurzfristigen Finanzanlagen von netto 21 Mio. CHF resultierte eine Reduktion des Geldflusses 2022 im gleichen Ausmass.
- Innerhalb der Geldflussrechnung gab es weitere Umklassierungen, die zu einer Erhöhung des operativen Geldflusses und einer Senkung des Geldflusses aus Investitionstätigkeit von 23 Mio. CHF führten. Zudem erfolgte eine angepasste Darstellung der erhaltenen Zinsen.
- Die Abschreibungen des Anlagevermögens vor 2022 und während 2022 wurden um je 4 Mio. CHF erhöht, um den korrekten Nutzungsbeginn der entsprechenden Anlagen korrekt abzubilden.

3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ETH-Bereichs (True and Fair View).

Der konsolidierte Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Konsolidierung

Die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs umfasst die Rechnungsabschlüsse der beiden ETH, der vier Forschungsanstalten, des ETH-Rats sowie die Abschlüsse aller Einheiten, über die eine oder mehrere der genannten Institutionen oder der ETH-Rat direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt. Die Beteiligungswerte assoziierter Einheiten fließen ebenfalls in die konsolidierte Rechnung ein.

Beherrschung bedeutet, dass die kontrollierende Institution oder der ETH-Rat aufgrund des Engagements bei der Einheit Bestimmungsmacht über die geschäftsrelevanten Aktivitäten der Einheit erhält und dadurch die Möglichkeit besitzt, wirtschaftliche Erfolge zu beeinflussen. Gleichzeitig ist die kontrollierende Einheit den variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Die Beherrschungsmöglichkeit ist üblicherweise gegeben, wenn eine Institution oder der ETH-Rat direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte oder der potenziell ausübenden Stimmrechte der Einheit hält. Diese Einheiten werden voll konsolidiert.

Die Konsolidierung erfolgt basierend auf den Einzelabschlüssen der Institutionen, des ETH-Rats und der beherrschten Einheiten. Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen innerhalb des ETH-Bereichs sowie Beteiligungsverhältnisse und nicht realisierte Zwischengewinne werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Sämtliche Abschlüsse werden nach einheitlichen Grundsätzen und üblicherweise per einheitlichem Stichtag erstellt. Zeitliche Fristen erfordern es teilweise, für beherrschte Einheiten auf Abschlüsse des Vorjahrs zurückzugreifen anstatt auf jene des Berichtsjahrs per 31. Dezember. Die verwendeten Vorjahresabschlüsse machen einen unwesentlichen Anteil am konsolidierten Abschluss des ETH-Bereichs aus und werden um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Vorjahresstichtag und dem 31. Dezember des Berichtsjahrs angepasst.

Im Verlauf der Berichtsperiode neu erworbene Beteiligungen an Einheiten werden in die konsolidierte Jahresrechnung einbezogen, wenn sie die Konsolidierungskriterien erfüllen und die in der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs festgelegten Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten. Verkaufte Einheiten werden bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung berücksichtigt, der in der Regel dem Verkaufszeitpunkt entspricht. Im ETH-Bereich gibt es keine nichtbeherrschenden Anteile (Minderheiten), die zu berücksichtigen oder auszuweisen sind.

Als assoziierte Einheiten gelten Einheiten, die eine der Institutionen oder der ETH-Rat massgeblich beeinflusst, aber nicht beherrscht. Eine massgebliche Beteiligung an einer assoziierten Einheit liegt üblicherweise vor, wenn eine Institution oder der ETH-Rat einen Stimmrechtsanteil von 20 % bis 50 % hält. Diese Beteiligungen werden nicht voll konsolidiert, sondern nach der Equity-Methode einbezogen und unter der Position Beteiligungen an assoziierten Einheiten bilanziert. Bei der Equity-Methode entspricht der Beteiligungswert dem Anschaffungswert, der in der Folge um etwaige Veränderungen im Nettovermögen der assoziierten Einheit anteilmässig fortgeschrieben wird.

Eine Übersicht über die beherrschten und assoziierten Einheiten findet sich in Anhang 35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten.

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Kurs umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. –aufwand erfasst.

Aktiven und Passiven von beherrschten Einheiten mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zum Stichtagskurs, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden im Eigenkapital erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind:

Tabelle 5: Wichtigste Umrechnungskurse

Währung	Einheit	Stichtagskurs per		Durchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
EUR	1	0,9298	0,9874	0,9717	1,0048
USD	1	0,8418	0,9250	0,8988	0,9550
GBP	1	1,0716	1,1187	1,1171	1,1791
JPY	1000	5,9650	7,0540	6,4100	7,2950
SGD	1	0,6378	0,6898	0,6692	0,6923

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt auf Basis der verbrauchten Ressourcen ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital einer Einheit entsprechend erhöht.

Bei Fertigungsaufträgen (IPSAS 11) werden die Auftrags Erlöse und Auftragskosten am Abschlussstichtag entsprechend dem Leistungsfortschritt als Aufwand und Ertrag verbucht. Dabei werden Auftrags Erlöse zum tatsächlichen Wert der erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung bewertet. Die Kostenermittlung für die Auftragsaufwendungen wird mittels planmässiger und sachgerechter Methoden vorgenommen. Fertigungsaufträge mit einem Passiv-Saldo werden als Schulden, diejenigen mit Aktiv-Saldo als Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert:

Trägerfinanzierung

Die vom Bund bzw. Parlament gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich umfassen den Finanzierungsbeitrag des Bunds (i. e. S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bunds. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

Die Beiträge des Bunds werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bunds führen zu Reserven im Eigenkapital.

Der Unterbringungsbeitrag entspricht dem Unterbringungs aufwand, dessen Höhe einer kalkulatori-

schen Miete für die von den Institutionen des ETH-Bereichs genutzten Gebäude im Eigentum des Bunds entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwands ausgewiesen.

Studiengebühren, Weiterbildung

Erträge aus Studiengebühren, Kostenbeiträgen für Weiter- und Fortbildung sowie aus Verwaltungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Den Schulen und Institutionen des ETH-Bereichs fließen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transaktion mit oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert.

Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Solche Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.

Zu den Schenkungen gehören auch die In-kind-Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:

- **Naturalleistungen** (Goods In-kind) werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst und gemäss den geltenden Vorschriften aktiviert.
- **Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten** (Donated Rights) im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht. Die erhaltenen Nutzungsrechte im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (Fair Value) bewertet, sofern bekannt, und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn eine Leistungsverpflichtung vorliegt, wird diese passiviert und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.
- **Erhaltene Sach- und Dienstleistungen** (Services In-kind) werden nicht verbucht, sondern – falls wesentlich – im Anhang ausgewiesen und kommentiert.

Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten sowie Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.

Übrige Erträge

Als übrige Erträge gelten u. a. übrige Dienstleistungs- und Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Terminalsanlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, wenn die Gesamtlaufzeit oder Restlaufzeit beim Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie bei SNF- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte

vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über 10 Mio. CHF werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet oder zum tieferen Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Für schwer verkäufliche Vorräte werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Tabelle 6: Nutzungsdauer der Anlageklassen

Anlageklasse	Nutzungsdauer ETH Zürich / EPFL	Nutzungsdauer Forschungsanstalten und ETH-Rat
Immobilien Anlagevermögen		
Grundstücke	unbeschränkt	unbeschränkt
Mieterausbauten bis 1 Mio. CHF	10 Jahre	10 Jahre
Mieterausbauten ab 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten	gemäss Komponenten
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ¹	gemäss Komponenten ¹
Bio- und Geotope	unbeschränkt	unbeschränkt
Mobiles Anlagevermögen		
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5 Jahre	5–10 Jahre
Personen-, Liefer- und Lastwagen, Luftfahrzeuge, Schiffe etc.	5 Jahre	4–7 Jahre
Mobiliar	5 Jahre	5–10 Jahre
Informatik und Kommunikation	3 Jahre	3–7 Jahre
Technische Betriebseinrichtungen (Grossforschungsanlagen)	–	10–40 Jahre ²

¹ Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Gebäudeart, dem Verwendungszweck und der Bausubstanz (20 bis 100 Jahre). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

² In Ausnahmefällen wird von dieser Praxis abgewichen.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen mit einem Anschaffungswert ab 1 Mio. CHF wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum gesamten Anschaffungswert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Investitionen, die einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen generieren und deren Wert verlässlich bestimmbar ist, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Restwert verschrotteter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Mobile Kulturgüter und Kunstgegenstände werden nicht aktiviert. Es wird ein Sachinventar über diese Gegenstände geführt.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standard-Software, erfolgt die Abschreibung linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wertminderungen nicht finanzielle Vermögenswerte (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den Nettoveräußerungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst. Besteht der Hauptzweck einer Anlage in der Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite, erfolgt die Wertberichtigungsrechnung anhand IPSAS 26 (Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte). Für alle anderen Anlagen wird eine allfällige Wertminderung gemäss den Vorgaben von IPSAS 21 (Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte) berechnet. Hauptkriterien zur Beurteilung sind die ursprünglichen Motive der jeweiligen Investitionen und die Wesentlichkeit der geplanten Geldrückflüsse.

Finanzielle Vermögenswerte

Der ETH-Bereich bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Der ETH-Bereich bemisst die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste (vereinfachter Ansatz). Auf folgenden Finanzinstrumenten wird die Höhe der Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (3-Stufen-Ansatz):

- Darlehen, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertberichtigungen für Forderungen mit zurechenbarer Gegenleistung und für Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (vereinfachter Ansatz) anhand einer Wertberichtigungsmatrix bewertet. Die Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf Erfahrungswerten, nach Möglichkeit ergänzt mit aktuell beobachtbaren Daten und einer Annahme zur künftigen Entwicklung. Für den Anteil, für welchen noch eine Leistungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 passiviert ist, wird keine Wertminderung verbucht.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der ETH-Bereich angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des ETH-Bereichs und fundierten Einschätzungen, inklusive wo möglich zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der ETH-Bereich nimmt u. a. an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Inanspruchnahme von Wertminderungen

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird ausgebucht, wenn der ETH-Bereich nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Dazu führt der ETH-Bereich eine individuelle Einschätzung über den

Zeitpunkt und die Höhe der Inanspruchnahme der Wertberichtigung durch. Dabei basiert der ETH-Bereich grundsätzlich auf der Erwartung, dass das Inkasso des finanziellen Vermögenswerts möglich ist. Erwartet der ETH-Bereich keine signifikante Einziehung, wird der Betrag in Anspruch genommen und der Vermögenswert ausgebucht.

Leasing

Leasingverträge für Liegenschaften, Einrichtungen, übrige Sachanlagen und Fahrzeuge, bei denen der ETH-Bereich im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Zu Beginn des Leasingvertrags werden das Aktivum und die Verbindlichkeit aus einem Finanzierungsleasing zum Verkehrswert des Leasingobjekts oder zum tieferen Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der kapitalisierten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht. Die Abschreibung des Leasingguts erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Die übrigen Leasingverträge, bei denen der ETH-Bereich als Leasingnehmer oder -geber auftritt, werden als operatives Leasing erfasst. Sie werden nicht bilanziert, sondern periodengerecht als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Langfristige Mieten von Immobilien werden für Grundstücke und Gebäude getrennt beurteilt.

Finanzanlagen und Darlehen

Bei der erstmaligen Erfassung wird im ETH-Bereich ein finanzieller Vermögenswert wie folgt klassifiziert und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AK):
 - Hierbei handelt es sich um Schuldinstrumente, welche gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen sind. Darunter fallen primär Darlehen und Festgelder.
 - Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. CHF sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF).
 - Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen reduziert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird erfolgswirksam erfasst.
- Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung):
 - Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente werden als erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert. Wertschwankungen und Dividenden werden erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden nur separat ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind. Ansonsten werden sie bei den Sachanlagen bilanziert und offengelegt.

Kofinanzierungen

Bei Kofinanzierungen handelt es sich um vom ETH-Bereich akquirierte Drittmittel, mit denen Bauvorhaben in bundeseigenen Immobilien finanziert werden.

Die Bewertung von Kofinanzierungen richtet sich nach der Bewertung der ihnen zugrundeliegenden Immobilien, die der Bund zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Der Wert der Kofinanzierungen reduziert sich aufgrund der laufenden Abschreibungen im gleichen Verhältnis wie die zugrundeliegenden Immobilien.

Die Kofinanzierungen werden sowohl in den Aktiven als auch in den Passiven (Eigenkapital) der Bilanz mit gleichen Werten ausgewiesen.

Laufende Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u. a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten monetäre Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen, und negative Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten. Die monetären Verbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich. Verbindlichkeiten, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind kurzfristig. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Derivative Finanzinstrumente werden zum Verkehrswert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen werden gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewertet. Sie entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Beschreibung des Vorsorgewerks und der Versicherten des ETH-Bereichs findet sich in Anhang 28 Leistungsorientierte Vorsorgepläne.

Die Vorsorgeverpflichtungen und der Dienstzeitaufwand werden jährlich durch externe Expertinnen und Experten nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzieller (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Änderungen in der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31. Oktober 2023 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember 2023 (z. B. BVG 2020) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31. Dezember 2023 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens wurden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31. Dezember 2023 eingesetzt.

Die Berücksichtigung von Risk Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in einer zweistufigen Beurteilung und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird überprüft, ob eine aktuelle oder zukünftige strukturelle Finanzierungslücke nach BVG nachgewiesen werden kann. Ist dies der Fall, werden allfällige Leistungsmassnahmen (Umwandlungssatzsenkung sowie Begleitmassnahmen wie z. B. die Einlage von Altersguthaben, Anpassung der Beiträge) in den Berechnungen berücksichtigt. Eine verbleibende, allfällige Finanzierungslücke unter IPSAS wird in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer aufgeteilt. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 64% gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk Sharing betreffen, werden seit der Einführung von Risk Sharing nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Ein allfälliges Nettovorsorgevermögen aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan wird zum niedrigeren Wert aus der Überdeckung (nach Abzug eines Arbeitnehmeranteils von 50%) und dem Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen erfasst («Asset Ceiling»/Vermögenswertobergrenze).

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und -abgeltungen werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten, die aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) entstehen, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt ausschliesslich im langfristigen Fremdkapital, weil es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelt und der kurzfristige Anteil der Verpflichtung aufgrund der Natur der Projekte mehrheitlich nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt basierend auf den offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnen sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsumme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten. Im ETH-Bereich wird das Eigenkapital wie folgt strukturiert:

Bewertungsreserven (erfolgsneutrale Verbuchungen):

Diese Position enthält Neubewertungsreserven aus Nettovorsorgeverpflichtungen. Die versicherungsmathematischen und anlageseitigen Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.

Reserven aus assoziierten Einheiten

Diese Position enthält Reserven aus dem Einbezug des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Einheiten, das nach der Equity-Methode bewertet wird. Auf diese Reserven kann nicht unmittelbar zugegriffen werden, und sie sind zweckgebunden.

Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen

Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Drittmittel aus Schenkungen und Legaten sowie aus weiteren Zuwendungen ausgewiesen, die mit Auflagen verbunden sind, jedoch nicht als Fremdkapital zu qualifizieren sind. Es handelt sich ausschliesslich um Mittel aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23). Die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse und die Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportfolios (Risikokapital) werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Weitere Informationen zu den Kofinanzierungen sind im Abschnitt «Kofinanzierungen» zu finden.

Reserven mit interner Zweckbindung

– **Reserve Lehre und Forschung:** Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zu deren Deckung zwingend gebildet werden. Es handelt sich um Reserven für Lehr- und Forschungsprojekte. Darunter fallen auch Berufungsver-

- sprechen, d. h. Mittel, die neu gewählten Professorinnen und Professoren im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zugesprochen werden, um ihre Professur einzurichten.
- **Reserve Infrastruktur und Verwaltung:** Darunter fallen Reserven für verzögerte Bauprojekte und für dedizierte Ansparungen für konkrete Infrastruktur- und Verwaltungsprojekte.

Reserven ohne Zweckbindung

Als Reserven ohne Zweckbindung werden nicht verwendete Mittel ausgewiesen, für die gemäss IPSAS keine vertraglichen oder internen Auflagen bestehen. Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht nicht.

Reserven müssen erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

Bilanzüberschuss /-fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss /-fehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus dem Ergebnisvortrag, dem Jahresergebnis, den Zunahmen bzw. Abnahmen (Umbuchungen im Berichtsjahr) der Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen sowie den Reserven aus assoziierten Einheiten und den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven (Reservenverwendung).

Der Ergebnisvortrag verändert sich jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung. Das Jahresergebnis enthält den noch nicht verteilten Teil des Ergebnisses. Falls im Rahmen der Konsolidierung Währungsumrechnungsdifferenzen von ausländischen, vollkonsolidierten Beteiligungen entstehen, werden sie erfolgsneutral im Eigenkapital gebucht.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss, dessen Eintritt nicht beeinflusst werden kann. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, dessen Eintreten möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann (die Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt).

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Das heisst, der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. «Total Geldfluss» entspricht der Veränderung der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen» unter Berücksichtigung von Fremdwährungseinflüssen bei der Konsolidierung von ausländischen Beteiligungen.

Segmentberichterstattung

Im ETH-Bereich werden die beiden subkonsolidierten ETH, die vier Forschungsanstalten und der ETH-Rat als Segmente definiert. Diese reflektieren die operative Eigenständigkeit der Institutionen. Die Intersegmenttransfers basieren auf Kostenbasis.

4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Obwohl die Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von ihnen abweichen.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Abschreibungen und des Buchwerts haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten einen hohen Grad an Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass des Mittelzu- oder abflusses. Infolgedessen können sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen bzw. -vermögen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohn- und Rentenentwicklungen wie auch die demografische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Risk Sharing) sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung.

Erfassung von Schenkungen

Der ETH-Bereich erhält regelmässig Schenkungen in Form von Vermögensgütern. Diese müssen gemäss IPSAS erstmalig zum Marktwert aktiviert werden. Die Beurteilung dieses Marktwerts erfordert Schätzungen des Managements.

Diskontierungssätze

Für die Diskontierung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden einheitliche Diskontierungszinssätze definiert. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Diskontierungszinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

Bei der Bewertung der Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und bei Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen unterliegen die Schlüsselannahmen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten Schätzungsunsicherheiten.

Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzierungsleasing in Zusammenhang mit SQIE

Im Rahmen der Bilanzierung des langfristigen Mietvertrags der Einheit Société pour le Quartier de l'Innovation (SQIE) hat die EPFL folgende wesentlichen Einschätzungen vorgenommen:

- Der Mietvertrag wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, da die wesentlichen Chancen und Risiken auf die EPFL übertragen worden sind.
- Eine Kündigung des Mietvertrags nach 30 Jahren wird als wahrscheinlichstes Szenario angesehen. Diese Hypothese stellt keine formelle Verpflichtung der EPFL dar, den Vertrag zu kündigen.

Finanzierungsleasing im Zusammenhang mit SQNE

Hinsichtlich des langfristigen Mietvertrags der Einheit Société pour le Quartier Nord de l'EPFL (SQNE) hat die EPFL 2022 den vorzeitigen Heimfall des SwissTech Convention Center (STCC) an den Bund bis spätestens 2026 für einen aus den Reserven der EPFL finanzierten Gesamtbetrag von 146 Mio. CHF in die Wege geleitet. Dazu hat die Schweizerische Eidgenossenschaft im Juni 2022 einen Vertrag mit der Credit Suisse Funds AG unterzeichnet, der den vorzeitigen Heimfall des STCC an den Bund zu einem festen Preis und auf einen Termin zwischen 2024 und 2026 regelt. Zudem hat die EPFL eine Änderung unterzeichnet, um den bestehenden Mietvertrag für das Centre de Logement (CL), welches ein Hotel, Studentenunterkünfte, Restaurants und Einzelhandelsflächen umfasst, um 10 Jahre zu verlängern. Bezüglich des vorzeitigen Heimfalls des STCC hat das Bundesparlament am 5. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit von 146 Mio. CHF beschlossen. Es wurde eine neue Beurteilung der Leasingverträge nach IPSAS 13 durchgeführt und man ist zu dem Schluss gekommen, dass der Mietvertrag für das Centre de Logement und der neue STCC-Vertrag weiterhin als Finanzierungsleasing gelten.

- Aufgrund des Kaufvertrags wurde der Restwert des STCC per 31. Dezember 2022 deaktiviert und durch den mit der Credit Suisse Funds AG fixierten Kaufpreis des Gebäudes ersetzt, erhöht um die Mietkosten bis 31. Dezember 2026 (spätestmöglicher und vertraglich festgelegter Eigentümerwechsel). Die umsatzsteuerlichen Auswirkungen auf die Baukosten (Minderung des Vorsteuerabzugs) werden ebenfalls zum 31. Dezember 2026 berechnet. Die finanzielle Verpflichtung wurde zum 31. Dezember 2022 entsprechend angepasst.
- Die Anmietung des Centre de Logement wird nach wie vor als Finanzierungsleasing eingestuft, da die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf die EPFL übertragen worden sind und das Mietverhältnis langfristig angelegt ist. Aufgrund der 10-jährigen Mietvertragsverlängerung hat sich der Wert des Centre de Logement zum 31. Dezember 2022 um den Barwert der zusätzlichen Mietjahre erhöht. Die Abschreibungsdauer für Bauelemente mit einer Lebensdauer von mehr als 30 Jahren wurde ab dem 1. Januar 2023 auf 40 Jahre verlängert, was sich abschreibungsmindernd auswirkt. Die finanzielle Verpflichtung wurde zum 31. Dezember 2022 entsprechend angepasst.

Neben den positiven Auswirkungen auf das Ergebnis im Jahr 2022 durch die Änderungen in der Bewertung der STCC- und CL-Finanzleasingverträge ist es wichtig zu präzisieren, dass im Jahr des vorzeitigen Heimfalls (2024, 2025 oder 2026) der Finanzierungsbeitrag des Bunds für die EPFL um den Betrag des Verpflichtungskredits (146 Mio. CHF) gekürzt wird und die EPFL diesen Effekt kompensieren muss, indem sie einen entsprechenden Betrag aus ihren Reserven zur Finanzierung ihrer operativen Tätigkeit entnimmt. Die dabei erwartete Reservereduzierung wird die im Jahr 2022 bei der EPFL verzeichnete Zunahme des Bilanzüberschusses mehr als ausgleichen.

Sachanlagen

Die Überprüfung der effektiven Nutzungsdauer der Beschleunigeranlagen beim PSI im Jahr 2019 ergab einen Wert von 45 Jahren. Technische Betriebseinrichtungen werden grundsätzlich zwischen 10 und 40 Jahren abgeschrieben. In Ausnahmefällen kann jedoch davon abgewichen werden. Aus technischer Sicht und aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist in diesem Fall eine längere Nutzungsdauer angemessen.

Rückstellungen

Beim PSI bestehen Rückstellungen für den Rückbau der Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in Höhe von 449 Mio. CHF (2022: 536 Mio. CHF, s. Anhang 27 Rückstellungen).

Der Betrag basiert auf Schätzungen zu den Entsorgungskosten des Bunds und des ETH-Bereichs auf der Grundlage der neuen Kostenstudie für die geologische Tiefenlagerung von Swissnuclear aus dem Jahr 2021 (KS21). Sie wurde vom Bundesrat am 15. Dezember 2023 zur Kenntnis genommen. Die gegenüber der Kostenstudie 2016 tieferen Gesamtkosten der Kostenstudie 2021 wurden im Jahr 2023 wiederum auf die betroffenen Einheiten verteilt. In der Folge wurden die entsprechenden Rückstellungen beim PSI im Berichtsjahr um 84 Mio. CHF reduziert. Der Betrag der Rückstellung entspricht der aktuellen Schätzung der bis einschliesslich Einlagerung in das Tiefenlager zu erwartenden Gesamtkosten zum heutigen Wert.

Auf Berücksichtigung einer Teuerungsrate und gleichzeitige Diskontierung der Rückstellung wird verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung wie auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.

Die Einschätzung der Gesamtkosten für radioaktive Abfälle des Bunds wird alle fünf Jahre aktualisiert.

5 Vergleich mit dem Budget

Tabelle 7: Erfolgsrechnung ETH-Bereich (konsolidiert) – Vergleich Rechnung 2023 zu Budget 2023 definitiv

Mio. CHF	Budget 2023			Ist 2023	Veränderung zu B 2023 Definitiv absolut
	Genehmigt	Überleitung Finanzie- rungsbeitrag/ IPSAS-Effekte	Definitiv		
Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 522	13	2 535	2 535	–
Beitrag an Unterbringung	195	–	195	195	–
Trägerfinanzierung	2 717	13	2 730	2 730	–
Studiengebühren, Weiterbildung	58	–	58	61	4
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	301	–	301	287	–14
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	47	–	47	48	–
Forschung Bund (Ressortforschung)	91	–	91	92	1
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	148	–	148	149	2
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	145	–	145	140	–5
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	103	–	103	106	3
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	835	–	835	822	–12
Schenkungen und Legate	96	–	96	159	63
Übrige Erträge	135	–	135	155	21
Operativer Ertrag	3 840	13	3 854	3 929	75
Personalaufwand	2 596	–34	2 562	2 549	–13
Sachaufwand	928	–	928	1 037	109
Abschreibungen	286	–	286	296	10
Transferaufwand	124	13	138	62	–76
Operativer Aufwand	3 935	–20	3 915	3 944	30
OPERATIVES ERGEBNIS	–94	34	–61	–16	45
FINANZERGEBNIS	–2	–	–2	30	32
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	–	–	–	8	8
JAHRESERGEBNIS	–96	34	–62	23	85

Tabelle 8: Mittelverschiebungen ETH-Bereich, Voranschlag 2023

Mio. CHF	ETH-Rat	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	Total Kredit
Stand per 01.01.2023 (Bundesbeschluss Ia 8.12.2022)	75,7	1221,6	698,4	315,0	58,9	93,8	58,2	2521,6
Veränderungen:								
Kreditverschiebung Flexibilität								
Kreditverschiebung zugunsten Kredit A231.0181 Finanzierungsbetrag des Bunds gemäss Art. 20 Abs. 5 FHV	–	4,5	1,9	5,6	2,5	–3,0	2,1	13,5
Abtretungen ETH-Rat:								
Strategische Vorhaben Lehre und Forschung	–22,7	6,9	4,5	2,8	0,5	5,2	2,8	–
Mittelverschiebungen innerhalb strategischer Fokusbereiche (SFA) und Joint Initiatives (JI) innerhalb strategischer Bereiche:								
Personalized Health and Related Technologies (SFA)	–13,9	8,2	5,0	0,6	0,1	–	–	–
Advanced Manufacturing (SFA)	–3,7	0,8	0,8	0,4	–	1,7	–	–
Data Science (SFA)	–11,5	5,5	5,0	0,6	0,4	0,1	–	–
Energy, Climate and Sustainable Environment (JI)	–10,0	3,3	2,1	2,2	1,0	0,9	0,6	–
Engagement and Dialogue with Society (JI)	–2,4	1,3	0,2	0,1	0,4	0,2	0,2	–
Diverse Mittelverschiebungen	–	–	–0,3	–1,1	–	1,2	0,1	–
Stand per 31.12.2023	11,5	1252,1	717,4	326,3	63,8	99,9	64,0	2535,0

Das vom Parlament am 8. Dezember 2022 genehmigte Budget 2023 enthält einen Finanzierungsbeitrag des Bunds in Höhe von 2522 Mio. CHF (Band 3 Bundesbeschlüsse). Das konsolidierte budgetierte Jahresergebnis des Voranschlags 2023 gemäss Budgetbericht 2023 des ETH-Rats für den ETH-Bereich (Juni 2022) belief sich auf –96 Mio. CHF.

Das definitive Budget 2023 weist gegenüber dem genehmigten Budget 2023 eine Anpassung auf, die zum budgetierten Jahresergebnis 2023 von –62 Mio. CHF führte. Es handelt sich dabei um die Erfassung der Nettovorsorgeaufwendungen nach IPSAS 39 von –34 Mio. CHF im Personalaufwand.

Die in der obigen Tabelle dargestellten Mittelverschiebungen wirkten sich hingegen nicht auf das budgetierte Jahresergebnis 2023 aus, weil sich hier Ertrag und Aufwand im gleichen Ausmass veränderten:

- Mittelverschiebungen innerhalb des ETH-Bereichs;
- haushaltsneutrale Kreditverschiebung von 13,5 Mio. CHF (2022: –20,9 Mio. CHF) vom Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (Kredit A202.0134, VE 620 BBL) in den Finanzierungsbeitrag des ETH-Bereichs (Kredit A202.0181, VE 701 GS-WBF). Die Kreditverschiebung erfolgte im Rahmen der Flexibilität zwischen den beiden Krediten in Anrechnung an den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs 2021–2024 sowie gestützt auf Art. 8 Abs. 5 BB Ia über den Voranschlag für das Jahr 2023.

Bei der Budgetierung wird auf den Einbezug jener Einheiten in die konsolidierte Rechnung verzichtet, die von der ETH Zürich, der EPFL und dem PSI beherrscht oder massgeblich beeinflusst werden. Dies führt zu einer der Abweichungen im Vergleich zwischen Jahresrechnung und Budget 2023.

Die übrigen Werte des definitiven Budgets 2023 entsprechen dem genehmigten Budget gemäss Budgetbericht 2023 des ETH-Rats für den ETH-Bereich.

6 Segmentberichterstattung

Im ETH-Bereich werden die beiden subkonsolidierten ETH, die vier Forschungsanstalten und der ETH-Rat als Segmente bezeichnet.

Erfolgsrechnung nach Segmenten

Tabelle 9: Erfolgsrechnung 2023 nach Segmenten

Mio. CHF	2023							
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	ETH-Bereich*
Finanzierungsbeitrag des Bunds	1252	717	326	64	100	64	12	2 535
Beitrag an Unterbringung	113	47	16	3	11	3	1	195
Trägerfinanzierung	1365	765	342	67	111	67	12	2730
Studiengebühren, Weiterbildung	37	22	2	-	-	-	-	61
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	144	101	19	9	9	6	-	287
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	22	13	2	-	10	-	-	48
Forschung Bund (Ressortforschung)	40	18	10	14	7	5	-	92
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	74	54	10	2	9	1	-	149
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	61	53	14	-	12	-	-	140
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	42	45	18	7	5	2	-	106
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	383	285	73	32	51	15	-	822
davon Übergangsmassnahmen Bund	27	26	2	1	5	-	-	62
Schenkungen und Legate	132	23	1	-	4	-	-	159
Übrige Erträge	39	64	60	3	9	-	-	155
Operativer Ertrag	1956	1158	479	103	175	83	12	3929
Personalaufwand	1261	741	283	78	122	57	11	2 549
Sachaufwand	534	323	108	21	44	20	4	1 037
Abschreibungen	119	82	78	2	14	3	-	296
Transferaufwand	29	32	2	2	1	-	12	62
Operativer Aufwand	1942	1178	471	102	181	80	27	3944
OPERATIVES ERGEBNIS	14	- 20	7	1	- 6	3	- 15	- 16
FINANZERGEBNIS	27	- 1	2	-	1	-	1	30
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	9	-1	-	-	-	-	-	8
JAHRESERGEBNIS	50	- 21	10	1	- 6	3	- 14	23

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen: -16 Mio. CHF; Schenkungen und Legate: -1 Mio. CHF; übrige Erträge: -21 Mio. CHF; Personalaufwand: -4 Mio. CHF; Sachaufwand: -17 Mio. CHF; Transferaufwand: -16 Mio. CHF).

Tabelle 10: Erfolgsrechnung 2022 nach Segmenten

Mio. CHF	2022							ETH-Bereich**
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
Finanzierungsbeitrag des Bunds	1213	702	322	61	82	59	3	2 441
Beitrag an Unterbringung	117	49	17	3	11	3	1	202
Trägerfinanzierung	1331	751	339	64	93	62	3	2 643
Studiengebühren, Weiterbildung	36	19	2	–	–	–	–	58
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	134	96	18	7	7	5	–	268
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	20	11	1	–	12	–	–	44
Forschung Bund (Ressortforschung)	33	18	11	13	7	6	–	87
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	78	59	8	2	6	1	–	154
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	65	51	8	–	13	1	–	136
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	41	48	16	5	4	1	–	105
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	372	283	62	28	49	15	–	795
davon Übergangsmassnahmen Bund	3	8	7	–	–	–	–	18
Schenkungen und Legate	105	31	–	–	2	–	–	138
Übrige Erträge	37	57	61	3	8	1	–	146
Operativer Ertrag	1880	1142	464	95	154	78	4	3780
Personalaufwand	1241	723	278	77	120	56	10	2 503
Sachaufwand	505	270	101	20	42	18	4	944
Abschreibungen*	103	47	79	2	13	4	–	247
Transferaufwand	28	32	1	2	–	–	12	60
Operativer Aufwand	1877	1072	459	101	176	79	26	3754
OPERATIVES ERGEBNIS	3	70	5	– 6	– 22	– 1	– 23	26
FINANZERGEBNIS	– 44	16	–	–	–	–	–	– 27
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	– 33	7	1	–	–	–	–	– 25
JAHRESERGEBNIS	– 73	93	6	– 6	– 22	– 1	– 23	– 25

* Jahr 2022 angepasst gemäss Anhang 2.

** Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen: – 14 Mio. CHF; Schenkungen und Legate: – 1 Mio. CHF; übrige Erträge: – 20 Mio. CHF; Personalaufwand: – 3 Mio. CHF; Sachaufwand: – 16 Mio. CHF; Transferaufwand: – 16 Mio. CHF).

Bilanz nach Segmenten

Tabelle 11: Bilanz per 31. Dezember 2023 nach Segmenten

Mio. CHF	31.12.2023							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
UMLAUFVERMÖGEN								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	224	507	117	44	80	55	34	1061
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	303	246	67	30	44	12	–	697
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	23	19	20	1	4	3	–	65
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	851	127	41	34	43	29	–	1124
Vorräte	7	2	3	–	–	–	–	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	26	19	11	–	2	2	–	60
Total Umlaufvermögen	1434	921	258	109	173	100	34	3018
ANLAGEVERMÖGEN								
Sachanlagen	742	522	769	11	72	20	–	2136
Immaterielle Anlagen	2	53	4	–	1	–	–	60
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	732	230	107	32	45	14	–	1098
Langfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	207	39	7	–	–	–	–	254
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	6	8	3	–	–	–	69	80
Kofinanzierungen	39	60	–	–	6	–	–	105
Total Anlagevermögen	1729	912	889	43	124	34	69	3732
TOTAL AKTIVEN	3163	1833	1148	152	297	134	102	6750
FREMDKAPITAL								
Laufende Verbindlichkeiten	140	44	25	7	9	3	1	217
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2	15	–	–	–	–	–	17
Passive Rechnungsabgrenzungen	107	71	11	3	6	2	–	200
Kurzfristige Rückstellungen	40	27	15	5	6	3	1	97
Kurzfristiges Fremdkapital	290	157	51	14	21	8	2	531
Zweckgebundene Drittmittel	796	564	121	78	105	33	–	1697
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17	363	–	–	–	–	62	373
Nettovorsorgeverpflichtungen	238	135	65	17	28	11	3	497
Langfristige Rückstellungen	29	16	465	3	4	2	–	519
Langfristiges Fremdkapital	1080	1078	652	98	137	46	65	3087
Total Fremdkapital	1370	1235	703	113	157	54	67	3618
EIGENKAPITAL								
Bewertungsreserven	233	149	60	19	30	14	3	508
Reserven aus assoziierten Einheiten	207	39	7	–	–	–	–	254
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	832	155	22	–	11	2	2	1024
Übriges Eigenkapital**	521	255	355	21	98	64	31	1346
Total Eigenkapital	1793	599	445	40	140	80	36	3133
TOTAL PASSIVEN	3163	1833	1148	152	297	134	102	6750

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Umlaufvermögen: –11 Mio. CHF, Anlagevermögen: –69 Mio. CHF, Fremdkapital: –80 Mio. CHF).

** Details zum übrigen Eigenkapital des ETH-Bereichs s. Eigenkapitalnachweis. Details für die einzelnen Segmente s. deren veröffentlichte Jahresrechnungen.

Tabelle 12: Bilanz per 31. Dezember 2022 nach Segmenten

Mio. CHF	31.12.2022							ETH-Bereich**
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
UMLAUFVERMÖGEN								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen*	191	166	127	48	90	51	49	721
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	293	221	40	25	36	9	–	622
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	33	17	23	1	4	1	–	72
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen*	895	519	40	33	45	28	–	1561
Vorräte	7	3	2	–	–	–	–	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	26	16	13	–	2	3	–	60
Total Umlaufvermögen	1445	941	247	106	177	92	49	3048
ANLAGEVERMÖGEN								
Sachanlagen*	699	520	856	10	67	20	–	2172
Immaterielle Anlagen*	4	52	2	–	1	–	–	58
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	667	228	129	19	46	9	–	1045
Langfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	198	41	8	–	–	–	–	246
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	7	9	2	–	1	–	60	72
Kofinanzierungen	41	62	–	–	6	–	–	109
Total Anlagevermögen	1615	912	996	30	120	29	60	3701
TOTAL AKTIVEN	3060	1853	1243	136	298	121	109	6749
FREMDKAPITAL								
Laufende Verbindlichkeiten	85	54	24	6	7	2	1	171
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–	16	–	–	–	–	–	17
Passive Rechnungsabgrenzungen	107	57	18	3	7	2	–	194
Kurzfristige Rückstellungen	42	27	15	6	7	3	1	99
Kurzfristiges Fremdkapital	234	154	57	14	21	7	2	480
Zweckgebundene Drittmittel	783	548	128	61	97	23	–	1641
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17	371	–	–	–	–	54	382
Nettovorsorgeverpflichtungen	152	87	45	11	18	6	2	320
Langfristige Rückstellungen	27	15	551	3	4	2	–	603
Langfristiges Fremdkapital	980	1021	725	75	119	31	56	2947
Total Fremdkapital	1213	1175	782	90	140	38	58	3427
EIGENKAPITAL								
Bewertungsreserven	337	207	86	26	42	19	5	721
Reserven aus assoziierten Einheiten	198	41	8	–	–	–	–	246
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	747	162	25	–	9	2	2	948
Übriges Eigenkapital*/***	565	267	343	20	106	62	44	1407
Total Eigenkapital	1847	677	461	46	158	83	51	3322
TOTAL PASSIVEN	3060	1853	1243	136	298	121	109	6749

* Jahr 2022 angepasst gemäss Anhang 2.

** Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Umlaufvermögen: – 9 Mio. CHF, Anlagevermögen: – 60 Mio. CHF, Fremdkapital: – 69 Mio. CHF.)

*** Details zum übrigen Eigenkapital des ETH-Bereichs s. Eigenkapitalnachweis. Details für die einzelnen Segmente s. deren veröffentlichte Jahresrechnungen.

7 Trägerfinanzierung

Finanzierungsbeitrag des Bunds

Tabelle 13: Finanzierungsbeitrag des Bunds

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 535	2 441	94

Die verfügbaren Mittel des bewilligten Zahlungsrahmens des ETH-Bereichs für die Jahre 2021–2024 werden über die zwei Kredite «Finanzierungsbeitrag des Bunds» und «Investitionskredit Bauten ETH-Bereich» abgewickelt. Während Ersterer dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zugeordnet ist, wird der Investitionskredit über das Eidgenössische Finanzdepartement EFD (VE 620 BBL) abgewickelt.

In die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs fliessen nur die Mittel aus dem Kredit Finanzierungsbeitrag, welche vom ETH-Bereich für die vom Bundesrat gesetzten Strategischen Ziele gemäss BFI-Botschaft 2021–2024 (BRB vom 21. April 2021) verwendet werden.

Der Finanzierungsbeitrag hat sich gegenüber 2022 um 94 Mio. CHF oder 4% erhöht. Im Jahr 2023 wurden Mittel im Umfang von 13 Mio. CHF vom Investitionskredit in den Finanzierungsbeitrag verschoben (2022: 21 Mio. CHF vom Finanzierungsbeitrag in den Investitionskredit).

Der Finanzierungsbeitrag an die Institutionen des ETH-Bereichs setzte sich zusammen aus:

- dem **Grundbeitrag** von 2389 Mio. CHF (2022: 2309 Mio. CHF) und
- den **strategischen Mitteln für Projekte in Lehre und Forschung** von 158 Mio. CHF (2022: 146 Mio. CHF) sowie
- dem Sparbeitrag für die Finanzierung des **Rückbaus der Beschleunigeranlagen** (11 Mio. CHF).

Der ETH-Rat beschloss, Mittel aus seinen Reserven im Umfang von 23 Mio. CHF (2022: 25 Mio. CHF) einzusetzen, um den budgetierten Ausgabenüberschuss zu finanzieren.

Die **strategischen Mittel für Projekte in Lehre und Forschung** setzten sich wie folgt zusammen:

- für die strategischen Fokusbereiche in der Forschung:
 - «Personalized Health and Related Technologies», «Advanced Manufacturing» sowie «Data Science» im Umfang von 29 Mio. CHF (2022: 29 Mio. CHF)
- für die grossen Forschungsinfrastrukturen gemäss Ziel 3 der Strategischen Ziele:
 - das Upgrade des «Sustained Scientific User Lab for Simulation Based Science» am CSCS der ETH Zürich in Lugano (HPCN/Alps) mit 23 Mio. CHF (2022: 23 Mio. CHF);
 - die Weiterführung des «Blue Brain Project» der EPFL mit 22 Mio. CHF (2022: 22 Mio. CHF);
 - das Upgrade der Swiss Light Source am PSI (SLS 2.0) mit 25 Mio. CHF (2022: 35 Mio. CHF);
 - der Aufbau des Catalysis Hub SwissCat+ für die Erforschung von katalytischen Prozessen der ETH Zürich und EPFL mit 3 Mio. CHF (2022: 7 Mio. CHF)
- für den Empa-Site-Masterplan (neue Campusanlage) 8 Mio. CHF (2022: 8 Mio. CHF)
- für «Joint Initiatives», gemeinsame Initiativen in den zwei strategischen Schwerpunkten «Energie, Klima und ökologische Nachhaltigkeit» und «Engagement und Dialog mit der Gesellschaft» 12 Mio. CHF (2022: Projekt Open Research Data, ORD, 8 Mio. CHF)
- für diverse Projekte im ETH-Bereich wie das «Quantum Matter and Materials Center (QMMC)», das «ETH Domain Quantum Technology Network (QTNet)» oder das «CHART Collaboration Project» 8 Mio. CHF
- für Klimaschutzmassnahmen an den Gebäuden 10 Mio. CHF
- für Anreiz- und Anschubfinanzierung strategischer Vorhaben für Lehre und Forschung total 18 Mio. CHF (2022: 15 Mio. CHF).

Der Bund finanziert den **Rückbau der Beschleunigeranlagen** und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle am PSI. Die vom PSI (für Tätigkeiten bis inklusive geologischer Tiefenlagerung) gebildeten Rückstellungen, basierend auf der Kostenstudie des Bunds 2021/Kostenschätzung des Bunds 2023, belaufen sich im Berichtsjahr auf 449 Mio. CHF. Der jährliche Sparbeitrag belief sich weiterhin auf 11 Mio. CHF (s. Anhang 27 Rückstellungen).

Unterbringungsbeitrag des Bunds

Tabelle 14: Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Beitrag an Unterbringung	195	202	-6

Der Unterbringungsbeitrag des Bunds dient der Deckung des Aufwands für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bunds. Der Kredit ist nicht Teil der Kredite in Anrechnung an den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs. Es findet kein Geldfluss statt. Die Basis der Berechnungen bilden die Abschreibungen und Kapitalkosten der Immobilien im Eigentum des Bunds.

Die Verzinsung wurde gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Der zugrunde gelegte kalkulatorische Satz für die Verzinsung des durchschnittlich eingesetzten Kapitals betrug 0,75 % (2022: 1,0 %).

8 Studiengebühren, Weiterbildung

Tabelle 15: Studiengebühren, Weiterbildung

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Studiengebühren, Weiterbildung	61	58	4

Die Schulgelder und Teilnahmegebühren für Studium und Weiterbildung sowie andere Gebühren sind in der Verordnung des ETH-Rates über die Gebühren im Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen geregelt (s. SR 414.131.7).

Die Position Studiengebühren und Weiterbildung enthält sämtliche Erträge, die der ETH-Bereich für seine Bildungsleistungen vereinnahmt. Im Berichtsjahr entfielen 37 Mio. CHF (2022: 36 Mio. CHF) auf die ETH Zürich, 22 Mio. CHF (2022: 19 Mio. CHF) auf die EPFL und 2 Mio. CHF (2022: 2 Mio. CHF) auf das PSI.

Der Ertrag aus den Studiengebühren der Studiengänge für Bachelor und Master belief sich im Berichtsjahr auf 39 Mio. CHF (ETH Zürich: 24 Mio. CHF; EPFL 15 Mio. CHF) und im Vorjahr auf 38 Mio. CHF. Der Anstieg von 1 Mio. CHF gegenüber 2022 hängt mit dem Studierendenwachstum zusammen. Gegenüber 2022 stieg die Zahl der Bachelor- und Master-Studierenden (s. Geschäftsbericht, Abb. 5 Studierende und Doktorierende nach Studienstufen, S. 95).

Die Erträge des PSI stammen aus dem PSI-Bildungszentrum bestehend aus der Schule für Strahlenschutz und der PSI-Akademie.

Im Gesamtertrag sind zudem Verwaltungsgebühren enthalten, insbesondere die Anmelde- und Prüfungsgebühren oder Gebühren für die Benutzung der Bibliotheken. Sie beliefen sich im Berichtsjahr auf 5 Mio. CHF (2022: 5 Mio. CHF).

Die Studiengebühren und die Erträge aus Weiterbildung entsprechen sowohl bei der ETH Zürich als auch bei der EPFL 2 % gemessen am jeweiligen operativen Ertrag 2023.

9 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen stiegen im Jahr 2023 um 27 Mio. CHF (+3%) auf 822 Mio. CHF. Darin enthalten sind die Beiträge aus den Übergangsmassnahmen des Bunds aufgrund der Nichtassoziiierung der Schweiz am EU-FRP Horizon Europe, die im Berichtsjahr von 18 Mio. CHF auf 62 Mio. CHF angestiegen sind.

Vom Gesamtvolumen der Erträge entfielen 655 Mio. CHF oder 80% auf Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), in der Regel Forschungsförderung, und 167 Mio. CHF oder 20% auf Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9), in der Regel Auftragsforschung und wissenschaftliche Dienstleistungen. Diese beiden Anteile haben sich im Laufe der Jahre nicht verändert.

Tabelle 16: Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Mio. CHF	2023	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	2022	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	Veränderung absolut
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	287	287	–	268	268	–	19
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	48	48	–	44	44	–	3
Forschung Bund (Ressortforschung)	92	52	40	87	56	31	5
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	149	149	–	154	154	–	–5
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	140	47	93	136	50	86	4
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	106	72	34	105	64	42	1
Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	822	655	167	795	637	159	27

Tabelle 17: Ordentliche Forschungsförderung und Übergangsmassnahmen des Bunds

Mio. CHF	2023	davon ordentliche Forschungsförderung	davon Übergangsmassnahmen Bund	2022	davon ordentliche Forschungsförderung	davon Übergangsmassnahmen Bund	Veränderung absolut
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	287	272	15	268	267	1	19
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	48	47	1	44	44	–	3
Forschung Bund (Ressortforschung)	92	90	2	87	87	–	5
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	149	106	43	154	137	17	–5
Summen ordentliche Forschungsförderung/ Übergangsmassnahmen Bund		515	62		536	18	

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen sind das Ergebnis der im Berichtsjahr erbrachten Forschungsarbeiten und wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Erträge pro Förderorganisation und auch die Veränderung gegenüber dem Vorjahr hängen daher stark vom Arbeitsfortschritt vieler Projekte ab. Die Entwicklung der einzelnen Kategorien zeigt folgendes Bild:

Die Projekterträge aus dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) stiegen um 19 Mio. CHF (+7%) auf 287 Mio. CHF. Darin enthalten sind Übergangsmassnahmen von 15 Mio. CHF. Rund 85% der Erträge entfielen wiederum auf die beiden ETH (ETH Zürich: 144 Mio. CHF; EPFL: 101 Mio. CHF).

Bei der Innosuisse erhielt wiederum die ETH Zürich (2023: 22 Mio. CHF; 2022: 20 Mio. CHF) den grössten Anteil der Fördermittel, gefolgt von der EPFL (2023: 13 Mio. CHF; 2022: 11 Mio. CHF) und der Empa (2023: 10 Mio. CHF; 2022: 12 Mio. CHF).

Die Ressortforschung Bund verzeichnete im Berichtsjahr eine Zunahme um 5 Mio. CHF (+6%) auf 92 Mio. CHF. Die höchsten Erträge erzielten wiederum die ETH Zürich (40 Mio. CHF), die EPFL (18 Mio. CHF), die WSL (14 Mio. CHF) und das PSI (10 Mio. CHF).

Dank Übergangsmassnahmen des Bunds im Umfang von 43 Mio. CHF konnte das hohe Umsetzungsniveau der EU-FRP des Vorjahrs fast gehalten werden (2023: 149 Mio. CHF; 2022: 154 Mio. CHF). Die ETH Zürich und die EPFL verzeichnen einen Rückgang von –4 Mio. CHF bzw. –5 Mio. CHF.

Die Erträge aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft konnten 2023 um 4 Mio. CHF (+3%) auf 140 Mio. CHF gesteigert werden. Eine Zunahme verzeichneten das PSI (+6 Mio. CHF) und die EPFL (+3 Mio. CHF). Rückläufig waren die Erträge der ETH Zürich (–4 Mio. CHF) und der Empa (–1 Mio. CHF). Der Ertrag von Forschungsprojekten, die mehrheitlich auf Projekten mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) basieren, hängen vom Projektfortschritt ab und erweisen sich im Mehrjahresvergleich als volatil mit entsprechenden Ertragsschwankungen.

Bei den übrigen projektorientierten Drittmitteln handelt es sich um Beiträge aus der Zusammenarbeit insbesondere mit Kantonen, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Anstalten und internationalen Organisationen. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1% auf 106 Mio. CHF. Der Rückgang bei der EPFL um –3 Mio. CHF konnte durch Zunahmen bei den übrigen Institutionen kompensiert werden. Den grössten absoluten Zuwachs verzeichnete mit +3 Mio. CHF das PSI, gefolgt von der WSL (+2 Mio. CHF) und der Eawag (+1 Mio. CHF).

Informationen zu den Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung und deren Entwicklung sowie zu den zweckgebundenen Drittmitteln, die im Zusammenhang mit den durch die jeweilige Drittmittelkategorie finanzierten Projekten stehen, finden sich in Anhang 17 bzw. 29.

10 Schenkungen und Legate

Tabelle 18: Schenkungen und Legate

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Schenkungen und Legate	159	138	21

Im Berichtsjahr wurden mehr neue Verträge abgeschlossen als im Vorjahr, was zu einer Zunahme der Schenkungen und Legate gegenüber dem Vorjahr führte. Die ETH Zürich verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Schenkungserträge (ohne Nutzungsrechte und Naturalleistungen) um 28 Mio. CHF auf 130 Mio. CHF. Die Zunahme widerspiegelt ein erhöhtes Volumen neu abgeschlossener Verträge. Bei der EPFL sind die Erträge aus Schenkungen und Legaten (ohne Nutzungsrechte und Naturalleistungen) gegenüber dem Vorjahr um –8 Mio. CHF auf 18 Mio. CHF zurückgegangen. Bei der Empa haben die Schenkungen und Legate gegenüber dem Vorjahr von 2 Mio. CHF auf 4 Mio. CHF zugenommen, was vor allem auf erfolgreiche Mittelbeschaffungen zurückzuführen ist.

Tabelle 19: In-kind-Leistungen

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Naturalleistungen (Goods In-kind)	–	–	–
Nutzungsrechte (Donated Rights)	5	6	–1
Total als Ertrag verbuchte In-kind-Leistungen	5	7	–2
Sach- und Dienstleistungen (Services In-kind)	–	–	–
Total nicht als Ertrag verbuchte In-kind-Leistungen	–	–	–
Total erhaltene In-kind-Leistungen	5	7	–2

Der Ertrag aus In-kind-Leistungen von 5 Mio. CHF aus unentgeltlichen Nutzungsrechten («Donated Rights») stammt mit 4 Mio. CHF, wie im Vorjahr, von der EPFL für die Nutzung der Gebäude Microcity in Neuenburg und Industrie 17 in Sion. 1 Mio. CHF (2022: 3 Mio. CHF) hat die ETH Zürich als Ertrag verbucht, ebenfalls aus Nutzungsrechten.

11 Übrige Erträge

Tabelle 20: Übrige Erträge

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Lizenzen und Patente	12	9	3
Verkäufe	10	10	-1
Rückerstattungen	3	3	-
Übrige Dienstleistungen	57	55	2
Liegenschaftsertrag	39	37	1
Abgabepflichtige Erträge VFR	4	4	-1
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	-	-	-
Aktivierung von Eigenleistungen	7	4	2
Übriger verschiedener Ertrag	25	23	2
Total Übrige Erträge	155	146	9

Eine Zunahme bei den übrigen Erträgen im Berichtsjahr verzeichneten unter anderem die Lizenzen und Patente (+3 Mio. CHF), die bei der EPFL in Zusammenhang mit dem Verkauf eines Start-up-Unternehmens stehen. Des Weiteren wurden auch bei den übrigen Dienstleistungen und beim übrigen verschiedenen Ertrag leicht höhere Erträge erzielt (je +2 Mio. CHF). Die übrigen Dienstleistungen beinhalteten v. a. die Erträge aus medizinischen Leistungen des PSI, wie der Protonentherapie, und Erträge aus der Bewirtschaftung des SwissTech Convention Centers der EPFL. Im übrigen verschiedenen Ertrag waren u. a. Erträge aus Veranstaltungen und Konferenzen erfasst.

Die Position abgabepflichtige Erträge VFR (Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs) enthielt neben den Erträgen aus der Nutzungsüberlassung Immobilien Bund auch Erträge aus Energieverkäufen. Die Details über die entrichteten Abgaben können dem Sachaufwand in Anhang 13 entnommen werden.

Rund 39 Mio. CHF (2022: 35 Mio. CHF) entfielen von den übrigen Erträgen wiederum auf die subkonsolidierten Einheiten der EPFL, insbesondere auf die Fondation EPFL Innovation Park (FEIP), die Société pour le Quartier Nord de l'EPFL (SQNE) und die Société pour le Quartier de l'Innovation (SQIE).

12 Personalaufwand

Tabelle 21: Personalaufwand

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Professorinnen und Professoren	227	221	6
Wissenschaftliches Personal	1021	995	26
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	889	843	45
EO, Suva und sonstige Rückerstattungen	-12	-12	-
Total Personalbezüge	2125	2048	77
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	136	132	4
Nettovorsorgeaufwand	216	255	-38
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU/NBU/KTG)	7	7	-
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	33	32	1
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	393	426	-33
Übrige Arbeitgeberleistungen	-	-	-
Temporäres Personal	8	8	-1
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	-3	-3	1
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	3	1	1
Übriger Personalaufwand	23	22	1
Total Personalaufwand	2549	2503	46

Die durchschnittlichen Vollzeitstellen (FTE) (ohne Lernende) für den ETH-Bereich betragen für das Berichtsjahr 20 438 FTE (2022: 20 117 FTE) und nahmen um 1,6 % zu.*

Die Personalbezüge stiegen einerseits aufgrund dieses Stellenwachstums und andererseits aufgrund der vom ETH-Rat in Anlehnung an den Bund für das Jahr 2023 beschlossenen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich von 2,5 %; 2022: 0,5 %). Zudem standen wiederum 1,2 % der Lohnsumme der dem Lohnsystem (LS) unterstellten Mitarbeitenden für individuelle Lohnanpassungen (auf der Basis von Leistung und Erfahrung) zur Verfügung.

Der versicherungsmathematisch berechnete Nettovorsorgeaufwand bewirkte eine Reduktion des Personalaufwands um 38 Mio. CHF. Detaillierte Informationen zum Nettovorsorgeaufwand können dem Anhang 28 Leistungsorientierte Vorsorgepläne entnommen werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen der Rückstellungen sind im Anhang 27 Rückstellungen zu finden.

* Im Geschäftsbericht wird nicht der Jahresdurchschnittswert ausgewiesen, sondern der Jahresendbestand. Dieser beträgt 21 008,0 FTE (davon 477 Lernende). Die Zahl im Geschäftsbericht ist zudem ohne die FTE der beherrschten Einheiten.

13 Sachaufwand

Tabelle 22: Sachaufwand

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Material- und Warenaufwand	164	154	10
Raumaufwand	330	327	3
Energieaufwand	148	75	73
Informatikaufwand	106	110	-4
Aufwand für Beratungen, Expertisen, Gastreferate	88	92	-4
Bibliotheksaufwand	29	29	-
Übriger Betriebsaufwand	172	157	15
Total Sachaufwand	1037	944	93

Im Berichtsjahr liegen die Kosten für nicht aktivierbare Sachgüter insbesondere bei der ETH Zürich und beim PSI insgesamt 7 Mio. CHF höher als im Vorjahr. Dies ist der Hauptgrund des Anstiegs der Position Material- und Warenaufwand.

Der Raumaufwand besteht zu 59 % (2022: 62 %) aus dem Unterbringungsaufwand für die von den Institutionen des ETH-Bereichs genutzten Liegenschaften im Eigentum des Bunds. Dieser reduzierte sich um 6 Mio. CHF (Erläuterungen s. Anhang 7 Trägerfinanzierung). Die restlichen Positionen innerhalb des Raumaufwands (Mietaufwand extern, Reinigung/Hauswartung, Unterhalt, Reparaturen und Instandhaltung Immobilien) stiegen insgesamt um 10 Mio. CHF, was zur Erhöhung von netto 3 Mio. CHF führte.

Insbesondere aufgrund einer starken Erhöhung der Energiepreise hat sich der Energieaufwand gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

Der Anstieg im übrigen Betriebsaufwand ist überwiegend auf höhere Auslagen im Bereich der Spesen zurückzuführen (+10 Mio. CHF). Der aufgrund der Corona-Pandemie deutlich gesunkene Spesenaufwand liegt nun wieder auf dem Niveau des Jahrs 2019.

Die Abgabe an den Bund aus der Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Immobilien an Dritte (Art. 33a-f Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, VFR) beträgt wie im Vorjahr 1 Mio. CHF. Die Abgabe auf den Verkauf von Energie (Art. 2b der VFR) beläuft sich auf 3 Mio. CHF, analog Vorjahr. Der korrespondierende Ertrag von insgesamt 4 Mio. CHF ist bei den übrigen Erträgen ausgewiesen (s. Anhang 11).

14 Transferaufwand

Tabelle 23: Transferaufwand

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	26	25	1
Beiträge an Forschungsprojekte	23	25	-2
Übriger Transferaufwand	13	9	4
Total Transferaufwand	62	60	2

Als Transferaufwand gelten Beiträge, bei denen keine unmittelbare Leistung in Rechnung gestellt wird. Im Berichtsjahr weist insbesondere die ETH Zürich (+1 Mio. CHF) höhere Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende aus. Die Beiträge an Forschungsprojekte reduzierten sich wieder auf das Niveau 2021, nachdem die EPFL im Jahr 2022 einen höheren Beitrag geleistet hatte.

15 Finanzergebnis

Tabelle 24: Finanzergebnis

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
FINANZERTRAG			
Zinsertrag	21	12	9
Beteiligungsertrag	5	5	–
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	28	4	24
Fremdwährungsgewinne	7	9	–2
Übriger Finanzertrag	–	22	–22
Total Finanzertrag	62	52	9
FINANZAUFWAND			
Zinsaufwand	8	8	–
Übrige Finanzierungskosten für Fremdkapitalbeschaffung	–	–	–
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	5	56	–52
Fremdwährungsverluste	18	13	5
Wertminderungen	–	–	–
Übriger Finanzaufwand	1	1	–
Total Finanzaufwand	32	79	–47
Total Finanzergebnis	30	–27	57

Die Entwicklung an den Finanzmärkten führte im Berichtsjahr zu einer positiven Performance der Kapitalanlagen, die primär durch Fremdwährungsverluste geschmälert wurde. Die Verkehrswertgewinne resultieren in erster Linie aus Fondsanlagen und den übrigen Beteiligungen.

Aus dem Zinsertrag entfielen 6 Mio. CHF (2022: 5 Mio. CHF) auf die Aufzinsung von Forderungen und 13 Mio. CHF (2022: 6 Mio. CHF) auf den Zinsertrag aus beim Bund platzierten Finanzanlagen. Die deutliche Zunahme des Zinsertrags bei allen Institutionen entstand aufgrund der höheren Verzinsung auf bestimmten Depotkonten des Bunds. Die Anlagen, welche höher verzinst werden, werden aufgrund von Restriktionen beim Bezug als kurzfristige Finanzanlagen klassiert.

Aufgrund der zunehmenden Stärke des Frankens während des Jahrs 2023 resultierte netto ein Fremdwährungsverlust von 11 Mio. CHF (Vorjahr: Verlust von 4 Mio. CHF) in allen für den ETH-Bereich relevanten Fremdwährungen. Die Fremdwährungsgewinne für zum Verkehrswert bilanzierte Vermögenswerte betragen im Berichtsjahr 2 Mio. CHF, die Fremdwährungsverluste 6 Mio. CHF.

Im Zinsaufwand ist hauptsächlich der Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Anhang 25 Finanzverbindlichkeiten.

16 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Tabelle 25: Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	Veränderung absolut
Kasse	1	1	–
Post	183	166	17
Bank	55	38	17
Kurzfristige Geldanlagen (< 90 Tage)*	822	516	306
Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen*	1061	721	340

* Jahr 2022 angepasst gemäss Anhang 2.

Die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im Berichtsjahr war durch Umschichtungen aus kurzfristigen Finanzanlagen bei der EPFL, der ETH Zürich und der Empa von insgesamt CHF 508 Mio. CHF bedingt. Dies beinhaltet eine Umschichtung der EPFL, die mittels kurzfristiger Geldanlagen bei Schweizer Banken höhere Zinserträge generieren möchte, in der Höhe von 433 Mio. CHF.

439 Mio. CHF oder 53 % der kurzfristigen Geldanlagen bestanden gegenüber der Bundestresorerie, in Übereinstimmung mit der geltenden Vereinbarung über die Tresoreriebeziehungen zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem ETH-Bereich.

17 Forderungen

Tabelle 26: Forderungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
FORDERUNGEN OHNE ZURECHENBARE GEGENLEISTUNGEN			
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	1785	1656	129
Sonstige Forderungen	12	12	–
Wertberichtigungen	–2	–1	–
Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1795	1667	128
davon kurzfristig	697	622	75
davon langfristig	1098	1045	54
FORDERUNGEN MIT ZURECHENBAREN GEGENLEISTUNGEN			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64	71	–7
Sonstige Forderungen	2	1	1
Wertberichtigungen	–2	–1	–1
Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	65	72	–7
davon kurzfristig	65	72	–7
davon langfristig	–	–	–

Die Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen umfassen die per Ende Jahr noch nicht abgerufenen oder bezahlten Restbestände aus den vertraglich vereinbarten Projektsummen oder aus zugesicherten Zuwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Forderungen gegenüber den Geldgebern SNF, Innosuisse, Ressortforschung Bund, Gemeinden, Kantonen und internationalen Organisationen und aus Schenkungen und Legaten an, während sie gegenüber EU-FRP und der Privatwirtschaft abgebaut wurden. Die sonstigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen enthalten im Wesentlichen die Aktivposten aus der Abrechnung mit den Sozialversicherungen. Erläuterungen zu den Wertberichtigungen können dem Anhang 30 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten entnommen werden.

18 Vorräte

Tabelle 27: Vorräte

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Vorräte aus Kauf	12	12	–
Vorräte aus Eigenfertigung	–	–	–
Total Vorräte	12	12	–

Grundsätzlich verfügt der ETH-Bereich über keine namhaften Warenvorräte oder Eigenfertigungen zum Verkauf. Die Vorräte bestehen aus wiederkehrenden Lagerartikeln wie beispielsweise Chemikalien, Labormaterialien und Versuchsmaterialien, die in Lehre und Forschung benötigt werden.

19 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Tabelle 28: Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Zinsen	1	–	1
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	34	37	– 3
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	25	23	3
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	60	60	–

Die grössten aktiven Rechnungsabgrenzungen für vorausbezahlte Aufwendungen betrafen Mietzinsvorauszahlungen (8 Mio. CHF), Bibliotheksaufwendungen (6 Mio. CHF) und Informatikleistungen (5 Mio. CHF).

In den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen waren wiederum insbesondere Ertragsabgrenzungen im Zusammenhang mit IPSAS-9-Transaktionen (Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung) in der Höhe von 17 Mio. CHF enthalten.

20 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures

Einzelheiten zu den wesentlichen assoziierten Einheiten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Sämtliche assoziierten Einheiten sind in Anhang 35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten dargestellt.

Im ETH-Bereich gibt es im Berichtsjahr keine Joint Ventures.

Die Beteiligungen an assoziierten Einheiten haben sich über das Jahr wie in der unten dargestellten Tabelle verändert.

Tabelle 29: Veränderung der Beteiligung an assoziierten Einheiten

Mio. CHF	2023	2022
Stand per 01.01.	246	271
Zugänge	–	–
Abgänge	–	–
Dividenden	–	–1
Anteil am Jahresergebnis	8	–25
Anteil an direkt im Eigenkapital erfassten Positionen	–	1
Stand per 31.12.	254	246

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der wesentlichen assoziierten Einheiten sind nachfolgend angegeben. Die Abschlüsse und die hier ausgewiesenen Beträge wurden für die Bilanzierung nach der Equity-Methode mit Vereinfachungen an die Rechnungslegung des ETH-Bereichs angepasst.

Tabelle 30: Wesentliche assoziierte Einheiten – zusammenfassende Finanzinformation

Mio. CHF	ETH Zürich Foundation*	Albert Lück-Stiftung	Stiftung für Studentisches Wohnen	Fondation Les Bois Chamblard	Fondation Campus Biotech Geneva
31.12.2023					
Verwendeter Bilanzstichtag	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023
Umlaufvermögen	373	3	10	9	8
Anlagevermögen	333	36	136	15	24
Kurzfristiges Fremdkapital*	51	1	5	–	4
Langfristiges Fremdkapital*	509	23	70	–	3
Ertrag	9	5	12	–	31
Jahresergebnis	8	2	1	–1	1
Von der assoziierten Einheit erhaltene Dividenden	–	–	–	–	–
31.12.2022					
Verwendeter Bilanzstichtag	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2022
Umlaufvermögen	288	1	5	11	8
Anlagevermögen	344	37	121	15	25
Kurzfristiges Fremdkapital*	48	2	2	–	5
Langfristiges Fremdkapital*	446	23	53	–	3
Ertrag**	–7	5	13	–	42
Jahresergebnis	–34	–1	3	–	15
Von der assoziierten Einheit erhaltene Dividenden	–	–	–	–	–

* Das kurzfristige und langfristige Fremdkapital der ETH Zürich Foundation umfasst zweckgebundene Fondskapitalien sowie Verbindlichkeiten aus Vergaben in Höhe von 51 Mio. CHF (kurzfristig, Vorjahr: 48 Mio. CHF) und 509 Mio. CHF (langfristig, Vorjahr: 446 Mio. CHF). Diese sind bereits im konsolidierten Eigenkapital der ETH Zürich als wesentlicher Bestandteil der Position Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen enthalten.

** Im Vorjahr war im Ertrag der ETH Zürich Foundation die ertragsmindernde Umgliederung eines Geschäftsfalls aus einer Vorperiode in das zweckgebundene Fondskapital enthalten (10 Mio. CHF).

Tabelle 31: Zusammengefasste Informationen für einzeln unwesentliche assoziierte Einheiten

Mio. CHF	2023	2022
Ertrag	39	43
Steueraufwand	–	1
Jahresergebnis	1	6

Nicht erfasste Verluste aus assoziierten Einheiten

Es bestanden keine nicht erfassten Verluste aus assoziierten Einheiten, weder in der Berichtsperiode noch kumuliert.

21 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Mobiles Anlagevermögen

Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge:

Die Anschaffungen in dieser Kategorie betragen im Berichtsjahr 112 Mio. CHF (2022: 115 Mio. CHF). Beim PSI wurde auch 2023 wieder hauptsächlich in die Grossforschungsanlage Synchrotron Lichtquelle Schweiz SLS (Projekt SLS 2.0) investiert. Auch die anderen Institutionen investierten 2023 im Bereich der mobilen Sachanlagen wieder in technisch-wissenschaftliche Geräte. Eine Auswahl dieser Investitionen sind dem Kapitel Bericht zum Finanzjahr des ETH-Bereichs unter Sachanlagen auf Seite 9 zu entnehmen.

Der Abgang bei den Anschaffungswerten enthielt einen nicht liquiditätswirksamen Sondereffekt beim PSI im Umfang von 84 Mio. CHF. Unter Anwendung von IFRIC 1 (Änderung bestehender Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen) werden bei den Beschleunigeranlagen des PSI deren Kosten für Rückbau inklusive Entsorgung in die Anschaffungswerte einbezogen. Aufgrund einer aktualisierten Gesamtkostenschätzung des Bunds für den Rückbau der Kern-/Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle wurden im Berichtsjahr die Beschleunigeranlagen und die entsprechende Rückstellung gemäss IFRIC 1 neu beurteilt, was zu einer Reduktion um je 84 Mio. CHF führte (s. Erläuterungen in Anhang 4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen und Anhang 27 Rückstellungen). Der Buchwert der Beschleunigeranlagen per 31. Dezember 2023 betrug in der konsolidierten Jahresrechnung 334 Mio. CHF (2022: 432 Mio. CHF).

Informatik und Kommunikation:

Eine leicht höhere Zunahme gegenüber dem Vorjahr zeigte sich auch bei der Beschaffung von Informatik-Hardware und Kommunikationsmitteln (2023: 46 Mio. CHF; 2022: 41 Mio. CHF). Massgeblich an die Erhöhung beigetragen haben die beiden Hochschulen mit dem Zukauf von Hardware-Erweiterungen des Hochleistungsrechners HPCN/Alps (ETH Zürich) und Serversystemen (EPFL).

Tabelle 32: Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen 2023

Mio. CHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Grundstücke, Gebäude	Immobilienanlagen im Bau	Total Immobilien Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
ANSCHAFFUNGSWERTE									
Stand per 01.01.2023	3111	380	137	3 628	1102	240	1342	4 969	109
Zugänge	112	46	97	256	16	68	84	340	10
Umgliederungen	49	3	- 53	-	120	- 120	-	-	-
Abgänge	- 163	- 17	- 4	- 184	- 33	- 1	- 33	- 217	- 4
Stand per 31.12.2023	3109	412	178	3 699	1205	188	1393	5 092	114
KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN									
Stand per 01.01.2023	2 075	307	-	2 382	416	-	416	2 798	51
Abschreibungen	173	40	-	213	71	-	71	284	7
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen / Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Wertberichtigungen	- 78	- 17	-	- 95	- 31	-	- 31	- 125	- 4
Stand per 31.12.2023	2170	330	-	2 500	456	-	456	2 956	55
Bilanzwert per 31.12.2023	939	82	178	1199	749	188	937	2136	60
davon Anlagen im Leasing				-	280		280	280	-

Immobilien Anlagevermögen

Die Immobilien befinden sich grösstenteils im Eigentum des Bunds, daher werden hauptsächlich Mieterausbauten ausgewiesen. Zugänge für Mieterausbauten wiesen u. a. die ETH Zürich (10 Mio. CHF), die EPFL (3 Mio. CHF) und die Fondation EPFL Innovation Park (FEIP, 2 Mio. CHF) aus.

Die im Bau befindlichen Mieterausbauten zeigten im Berichtsjahr Zugänge von 68 Mio. CHF. Davon betrafen insbesondere 47 Mio. die ETH Zürich (vor allem aufgrund notwendiger Bautätigkeiten), 8 Mio. die Empa (für den Ausbau vom Masterplan Forschungscampus Empa-Eawag), 6 Mio. das PSI (für zahlreiche kleinere Einzelmassnahmen) und 4 Mio. die FEIP (für das Ecotope auf dem Campus Lausanne).

Die Sachanlagen im Leasing im Betrag von 280 Mio. CHF stammten überwiegend aus den von der EPFL beherrschten Einheiten SQIE und SQNE.

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen enthielten aktivierte Lizenzen, Patente, Rechte, Software und Nutzungsrechte. Der Nettobuchwert von 60 Mio. CHF bestand grösstenteils aus den Nutzungsrechten für das Gebäude Microcity bei der EPFL (46 Mio. CHF). Die Zugänge im Berichtsjahr betrafen insbesondere Software, die durch die EPFL, das PSI, die ETH Zürich, die Empa und die WSL erworben wurde.

Alle Anlagekategorien werden gemäss den in Anhang 3 beschriebenen Grundsätzen abgeschrieben. Allfällige Wertminderungen werden in den Tabellen 32 und 33 separat ausgewiesen.

Tabelle 33: Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen 2022

Mio. CHF	Technische Betriebsein- richtungen, Maschinen, Geräte, Möbiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommuni- kation	Anzahlun- gen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlage- vermögen	Grundstücke, Gebäude	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobilien Anlage- vermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
ANSCHAFFUNGSWERTE									
Stand per 01.01.2022	3 011	442	150	3 603	1 013	213	1 226	4 829	104
Zugänge	115	41	59	215	171	69	240	454	5
Umgliederungen	68	3	-71	-	36	-36	-	-	-
Abgänge	-83	-106	-1	-190	-119	-5	-124	-314	-
Stand per 31.12.2022	3 111	380	137	3 628	1 102	240	1 342	4 969	109
KUMULIERTE WERT- BERICHTIGUNGEN									
Stand per 01.01.2022*	1 982	380	-	2 362	435	-	435	2 797	44
Anpassungen aus Restatement per 01.01.*	3	1	-	4	-2	-	-2	2	1
Stand per 01.01.2022*	1 985	381	-	2 366	433	-	433	2 799	45
Abschreibungen*	171	32	-	204	63	-	63	267	7
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen / Wertaufholungen	-	-	-	-	-30	-	-30	-31	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Wertberichtigungen	-81	-106	-	-188	-50	-	-50	-237	-
Stand per 31.12.2022*	2 075	307	-	2 382	416	-	416	2 798	51
Bilanzwert per 31.12.2022*	1 036	72	137	1 246	686	240	926	2 172	58
davon Anlagen im Leasing	-	-	-	-	292	-	292	292	-

* Jahr 2022 wurde angepasst gemäss Anhang 2 (+4 Mio. CHF). Zusätzlich ist eine bereits im Finanzbericht 2022 durchgeführte Korrektur (-2 Mio. CHF) enthalten.

22 Finanzanlagen und Darlehen

Tabelle 34: Finanzanlagen und Darlehen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	Veränderung absolut
KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN UND DARLEHEN			
Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen	336	316	21
Positive Wiederbeschaffungswerte	–	1	–
Übrige Finanzanlagen*	786	1244	– 457
Darlehen	1	1	–
Total Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen*	1124	1561	– 437
LANGFRISTIGE FINANZANLAGEN UND DARLEHEN			
Wertpapiere und Festgelder	–	–	–
Übrige Finanzanlagen	79	71	8
Darlehen	1	1	–
Total Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	80	72	8

* Jahr 2022 angepasst gemäss Anhang 2.

Kurzfristige Finanzanlagen werden insbesondere mit vereinnahmten Drittmitteln getätigt, die nicht sofort verwendet werden. Auf Basis der geltenden Vereinbarung über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich werden diese Gelder am Markt oder beim Bund platziert.

Die am Markt platzierten Drittmittel werden im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken bewirtschaftet. Die Zunahme im Bestand der Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen ist in erster Linie auf die positive Wertentwicklung der Vermögensverwaltungsmandate zurückzuführen.

In den übrigen kurzfristigen Finanzanlagen sind primär die kurzfristigen Depotkonten beim Bund mit einer Gesamt- oder Restlaufzeit beziehungsweise mit einer Bezugsfrist zum Erwerbzeitpunkt von drei bis zwölf Monaten enthalten. Die Reduktion des Bestands ist primär auf eine Umschichtung zu Gunsten von Geldanlagen bei Drittparteien sowie auf einen gestiegenen operativen Liquiditätsbedarf (s. Anhang 16 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen) zurückzuführen.

Die übrigen langfristigen Finanzanlagen beinhalten zum Marktwert bewertete, übrige Beteiligungen (17 Mio. CHF) und das langfristige Depotkonto beim Bund (62 Mio. CHF), dem netto 8 Mio. CHF zugeführt wurden. Dieses Depotkonto wird jährlich geäuft, um den zukünftigen Rückbau der Beschleunigeranlage beim PSI finanzieren zu können (s. auch Anhang 27 Rückstellungen). Die übrigen Beteiligungen enthalten mehrheitlich Beteiligungen an Spin-offs mit einem Anteil von weniger als 20% in den Büchern der ETH Zürich, des ETH-Rats (für den ETH-Bereich; treuhänderisch gehalten durch die EPFL, der EPFL und des PSI). Sie werden zu Verkehrswerten bewertet.

Die kurz- und langfristigen Darlehen von 2 Mio. CHF bestehen zur Hälfte aus Darlehen zu Vorzugskonditionen, die an Studierende und Doktorierende sowie an Spin-offs vergeben werden. Die Darlehen an Studierende und Doktorierende sind innert Jahresfrist (kurzfristig) oder in Raten während sechs Jahren ab Studienabschluss (langfristig) zurückzuzahlen. Es wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Darlehen erfasst.

Vom Total der Finanzanlagen per Ende 2023 von 1202 Mio. CHF waren beim Bund 848 Mio. CHF (2022 angepasst*: 1297 Mio. CHF) angelegt, 337 Mio. CHF (2022: 316 Mio. CHF) waren bei Geldinstituten platziert.

23 Kofinanzierungen

Tabelle 35: Kofinanzierungen

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
ANSCHAFFUNGSWERTE			
Stand per 01.01.	163	163	-
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand per 31.12.	163	163	-
KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN			
Stand per 01.01.	54	49	5
Abschreibungen	4	5	-
Abgänge	-	-	-
Stand per 31.12.	58	54	4
Bilanzwert per 31.12.	105	109	-4

24 Laufende Verbindlichkeiten

Tabelle 36: Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106	59	47
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	37	24	13
Übrige laufende Verbindlichkeiten	74	88	-14
Total Laufende Verbindlichkeiten	217	171	46

Die jährlichen Veränderungen der Verbindlichkeiten sind auf periodische Schwankungen im Zahlverhalten zurückzuführen.

Die übrigen laufenden Verbindlichkeiten enthalten u. a. die finanziellen Verpflichtungen aus Projekten gegenüber beteiligten Forschungspartnern, bei denen Institutionen des ETH-Bereichs die Leading Houses sind.

25 Finanzverbindlichkeiten

Tabelle 37: Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten – Überblick

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	9	11	–1
Negative Wiederbeschaffungswerte	2	–	2
Übrige Finanzverbindlichkeiten	6	6	–
Total Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17	17	1
LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	300	309	–9
Übrige Finanzverbindlichkeiten	73	73	1
Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten	373	382	–9

Tabelle 38: Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten – Veränderung

Mio. CHF	2023			2022		
	kurzfristig	langfristig	Total	kurzfristig	langfristig	Total
Finanzverbindlichkeiten Stand per 01.01.	17	382	398	14	327	341
Aufnahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	–	4	4	–	8	8
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	–12	–	–12	–10	–1	–11
Total liquiditätswirksame Veränderungen	–12	4	–8	–10	7	–2
Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung	3	–	3	–	–	–
Veränderungen von Verkehrswerten	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	12	–12	–	15	–15	–
Übrige Veränderungen	–3	–	–3	–2	62	60
Total nicht liquiditätswirksame Veränderungen	13	–13	–	12	48	60
Finanzverbindlichkeiten Stand per 31.12.	17	373	391	17	382	398

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nehmen um den Amortisationsanteil der jährlichen Leasingzahlungen ab. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten enthalten die Leistungsverpflichtung für das erhaltene Nutzungsrecht der EPFL im Zusammenhang mit dem Gebäude Microcity, das im Sinne eines Finanzierungsleasings bilanziert wurde (46 Mio. CHF; im Vorjahr: 48 Mio. CHF). Die jährliche Abnahme entspricht einer periodisch erhaltenen Leistung, die als nicht liquiditätswirksamer Schenkungsertrag verbucht ist.

Tabelle 39: Finanzierungsleasing

Mio. CHF	Künftige Mindestleasing- zahlungen	Künftige Finanzauf- wendungen	Barwert der künftigen Mindestleasing- zahlungen	Künftige Mindestleasing- zahlungen	Künftige Finanzauf- wendungen	Barwert der künftigen Mindestleasing- zahlungen
	2023	2023	2023	2022	2022	2022
Fälligkeiten						
Fälligkeiten bis 1 Jahr	18	9	9	18	8	11
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	195	36	160	201	38	163
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	218	78	140	230	84	146
Total per 31.12.	431	122	309	449	130	320
			2023	2022		
LEASINGAUFWAND						
In der Periode als Aufwand erfasste bedingte Mietzahlungen			–	–		
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN						
Zukünftige Erträge aus Untermieten (aus unkündbaren Mietverträgen)			60	32		

Die Finanzierungsleasings bei der EPFL betreffen Immobilien der einfachen Gesellschaften SQIE und SQNE. Die EPFL hat bezüglich der Bilanzierung dieser Mietverträge verschiedene Annahmen getroffen, die in Anhang 4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen dargelegt sind. Per 31. Dezember 2023 beliefen sich die Finanzierungsleasingverpflichtungen von SQNE auf 210 Mio. CHF. Der Barwert der Mindestleasingzahlungen bei SQIE beträgt 84 Mio. CHF per Ende Berichtsjahr. Die Mietverträge bei SQIE sowie bei SQNE Centre de Logement beinhalten beide eine Mietzinskoppelung an die generelle Preisentwicklung (Konsumentenpreisindex).

Das Finanzierungsleasing der ETH Zürich betrifft eine Immobilie auf dem Campus Hönggerberg (total Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen: 15 Mio. CHF). Der Bezug des Gebäudes war im September 2015, und der Vertrag läuft bis 2045. Es besteht keine Verlängerungs- oder Kaufoption. Der Nettomietzins ist jedoch zu 80 % indexiert und kann jeweils auf das Jahresende angepasst werden.

26 Passive Rechnungsabgrenzungen

Tabelle 40: Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Zinsen	–	–	–
Abgrenzung vorauserehaltener Erträge	125	134	– 8
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	75	60	15
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	200	194	6

Die Abgrenzung vorauserehaltener Erträge umfasste insbesondere Dienstleistungsverträge und Auftragsforschung mit zurechenbarer Gegenleistung nach IPSAS 9 (2023: 121 Mio. CHF; 2022: 128 Mio. CHF). Projektumsetzungen bei IPSAS 9-Projekten führen zur Veränderung in dieser Position.

Bei den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen handelte es sich vorwiegend um Abgrenzungen im Zusammenhang mit Quellensteuern und mit Aufwandsabgrenzungen für den Betrieb, für Bauprojekte oder die zentrale Beschaffung sowie für den Bezug von Informatikgütern. Das Total verteilte sich auf die ETH Zürich (34 Mio. CHF), die EPFL (35 Mio. CHF), das PSI (4 Mio. CHF), die Empa (2 Mio. CHF) und die Eawag (1 Mio. CHF).

27 Rückstellungen

Tabelle 41: Rückstellungen – Überblick

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ferien und Überzeit	93	95	- 2
Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	64	62	3
Rückbauten	456	544	- 87
Bürgschaften, Gewährleistungen	-	-	-
Rechtsfälle	1	1	1
Andere Rückstellungen	1	1	-
Total Rückstellungen	616	703	- 87

Die Rückstellungen für Ferien und Überzeit werden auf Basis der erhobenen effektiven Stunden-salden je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter ermittelt. Dieses Guthaben der Mitarbeitenden wird als kurzfristig klassifiziert. Im Berichtsjahr wurde diese Rückstellung um 2 Mio. CHF reduziert. Die Veränderung betrifft zu rund 80 % die Hochschulen und zu rund 20 % die Forschungsanstalten.

Die Position andere fällige Leistungen nach IPSAS 39 beinhaltet die erworbenen Dienstalters-geschenke / anwartschaftlichen Treueprämien, die durch unabhängige Aktuarinnen und Aktuare mit-tels der Projected-Unit-Credit-Methode bewertet werden. Die Bildung und die Verwendung dieser Rückstellung werden separat ausgewiesen.

Der Bestand der Position Rückbauten enthält 449 Mio. CHF (2022: 536 Mio. CHF) für den Rückbau von Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle beim PSI. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr hängt mit der Umsetzung der Kostenstudie für die geologische Tiefenlage-rung von Swissnuclear (KS21) zusammen. Die Gesamtkosten aus dieser Studie wurden im Jahr 2023 auf die betroffenen Einheiten verteilt. Dies bewirkte eine Reduktion der Rückstellungen Rückbauten beim PSI von 84 Mio. CHF (Details s. Erläuterungen in Anhang 4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen). Die restliche Veränderung (3 Mio. CHF) betrifft die Verwendung von Mitteln für durchgeführte Rückbauten (2022: 4 Mio. CHF). Der für die Finanzierung dieser Kosten vorgesehene jährliche Zugang auf dem Depotkonto beim Bund beträgt 11 Mio. CHF. Beim PSI beste-hen zudem Rückstellungen in Höhe von je knapp 4 Mio. CHF für den Rückbau des Gantry 3 (Anlage für die Strahlentherapie) und des SwissFEL.

Tabelle 42: Rückstellungen – Veränderung 2023

Mio. CHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Rückbauten	Bürgschaften, Gewährleistungen	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2023	95	62	544	–	1	1	703
Bildung	1	11	–	–	1	–	12
Auflösung	– 4	– 2	– 84	–	–	–	– 90
Verwendung	–	– 6	– 3	–	–	–	– 9
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2023	93	64	456	–	1	1	616
davon kurzfristig	93	–	3	–	1	–	97
davon langfristig	–	64	453	–	–	1	519

Tabelle 43: Rückstellungen – Veränderung 2022

Mio. CHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Rückbauten	Bürgschaften, Gewährleistungen	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2022	99	61	547	–	1	2	709
Bildung	1	9	–	–	1	–	11
Auflösung	– 4	–	–	–	–	–	– 5
Verwendung	–	– 8	– 4	–	– 1	–	– 12
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2022	95	62	544	–	1	1	703
davon kurzfristig	95	–	4	–	1	–	99
davon langfristig	–	62	540	–	–	1	603

28 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Der Grossteil der Angestellten und Rentenbeziehenden der Institutionen des ETH-Bereichs sowie der Stab und das Präsidium des ETH-Rats sind im Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der Sammeleinrichtung Pensionskasse des Bunds PUBLICA (PUBLICA) versichert. Es sind keine weiteren wesentlichen Vorsorgewerke bei den beherrschten Einheiten vorhanden, weshalb sich die weiteren textlichen Ausführungen auf das Vorsorgewerk ETH-Bereich bei PUBLICA beziehen.

Im Bestand der Nettovorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2023 sind jedoch Verpflichtungen aus weiteren Vorsorgeplänen ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA im Umfang von 1 Mio. CHF (2022: deutlich unter 1 Mio. CHF) enthalten.

Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

PUBLICA ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Bunds.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen sowie der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ von PUBLICA zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt u. a. beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

Leistungen aus den Vorsorgeplänen

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Die Vorsorgelösung ist in den Vorsorgereglementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt. Diese Reglemente sind Bestandteil des Anschlussvertrags mit PUBLICA. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Die verschiedenen Vorsorgepläne gewähren im Fall von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d. h., es handelt sich um sogenannte umhüllende Pläne (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohns definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Zudem hat die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch PUBLICA gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ von PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und für Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Am Risk Sharing (Risikoaufteilung zwischen Versicherten und Arbeitgeber), welches 2020 eingeführt wurde, wird unverändert festgehalten (Details s. Anhang 3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung). Aufgrund der für die Bewertung per 31.12.2023 verwendeten Annahmen ergab sich eine Finanzierungslücke unter IPSAS, und das erweiterte Risk Sharing kam zur Anwendung.

Der definitive regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende 2023 99,3% (2022: 97,2%). Der definitive ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA betrug per Ende Jahr 92,2% (2022: 96,5%). Der externe Experte der Pensionskasse PUBLICA kam im Frühjahr 2023 zum Schluss, dass das Vorsorgewerk ETH-Bereich kein strukturelles Problem hat. Gemäss seiner Einschätzung kann sich das Vorsorgewerk mit einer besseren Performance an den Finanzmärkten aus der Unterdeckung befreien. Gestützt auf dieses Urteil hat die Kassenkommission dem paritätischen Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich empfohlen, vorläufig auf Sanierungsmassnahmen zu verzichten. Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich hat sich dieser Einschätzung angeschlossen.

Besondere Ereignisse in der Berichtsperiode

In der laufenden Berichtsperiode wurden die Leistungen des Versicherungsplans angepasst: Das Schlussalter der Überbrückungsrenten für die Frauen wird schrittweise auf 65 Jahre erhöht und die reglementarischen Umwandlungssätze werden ab 1. Januar 2025 für die Frauen ab Jahrgang 1964 auf diejenigen der Männer angeglichen. Die Erhöhung des Schlussalter der Überbrückungsrenten für die Frauen stellt eine Planänderung dar. Die Anpassung der Umwandlungssätze für Frauen wird hingegen unter dem Risk-Sharing-Ansatz als Änderung der finanziellen Annahmen betrachtet.

Tabelle 44: Nettovorsorgeverpflichtungen / -vermögen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	8169	7717	452
Abzüglich Vorsorgevermögen zu Marktwerten	-7673	-7397	-276
Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen (+)/-vermögen (-)	497	320	176

Die Zunahme der Nettovorsorgeverpflichtungen um 176 Mio. CHF resultiert aus einer Erhöhung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen und einer im Verhältnis tieferen Zunahme des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Senkung des Diskontierungszinssatzes (31.12.2023: 1,5%; 31.12.2022: 2,2%) sowie der Effekt aus Erfahrungsanpassungen führten zu einer Erhöhung der Nettovorsorgeverpflichtung von 498 Mio. CHF bzw. 30 Mio. CHF. Kompensierend führten Annahmen zu Lohnentwicklungen sowie Projektionszinssatz Altersguthaben zu einer Reduktion der Nettovorsorgeverpflichtung um 175 Mio. CHF. Das Vorsorgevermögen hat sich aufgrund der positiven Anlagerendite um 276 Mio. CHF erhöht.

Vom Gesamtbestand der Nettovorsorgeverpflichtungen Ende Jahr bezieht sich 1 Mio. CHF (2022: deutlich unter 1 Mio. CHF) auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA.

Tabelle 45: Nettovorsorgeaufwand

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	197	245	- 48
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	9	4	6
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-	-
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	169	35	134
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	-162	-33	-130
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	4	4	-
Andere	-	-	-
Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	216	255	- 38

Der Nettovorsorgeaufwand des ETH-Bereichs für das Berichtsjahr beträgt 216 Mio. CHF (2022: 255 Mio. CHF). Davon beziehen sich wie im Vorjahr deutlich unter 1 Mio. CHF auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA. Der Nettovorsorgeaufwand ist 38 Mio. CHF tiefer als im Vorjahr. Die Abnahme ist hauptsächlich durch den tieferen laufenden Dienstzeitaufwand bedingt (Abnahme von 48 Mio. CHF), der teilweise durch einen höheren nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand kompensiert wird. Die Abnahme des laufenden Dienstzeitaufwands ist in erster Linie durch die Veränderung des Diskontierungssatzes bedingt. Unter IPSAS 39 basiert die Berechnung des laufenden Dienstzeitaufwands auf dem Diskontierungssatz des Vorjahrs, und die Entwicklung reflektiert die deutliche Zunahme des Diskontierungssatzes im Jahr 2022.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand beinhaltet den Effekt der erwähnten schrittweisen Anpassung der AHV-Überbrückungsrente für die Frauen sowie die Einkäufe von Professorinnen und Professoren der ETH Zürich und der EPFL.

Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 249 Mio. CHF sowie Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 141 Mio. CHF erwartet.

Tabelle 46: Im Eigenkapital erfasste Neubewertung

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	354	- 1 078	1 432
aus Änderung der finanziellen Annahmen	324	- 1 024	1 348
aus Änderung der demografischen Annahmen	-	-	-
aus Erfahrungsänderung	30	- 55	85
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (-)/Verluste (+))	- 141	775	- 916
Andere	-	-	-
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	213	- 304	516
Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten Neubewertung (Gewinn (-)/Verlust (+))	- 508	- 721	213

Der für 2023 im Eigenkapital erfasste Neubewertungsverlust beträgt 213 Mio. CHF (2022: Gewinn von 304 Mio. CHF). Dies ergibt einen Bestand positiver Bewertungsreserven per 31. Dezember 2023 von 508 Mio. CHF (2022: 721 Mio. CHF). Davon beziehen sich Bewertungsreserven von 3 Mio. CHF (2022: 5 Mio. CHF) auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA. Die versicherungsmathematischen Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen resultieren im Wesentlichen aus der Reduktion des Diskontierungszinssatzes (498 Mio. CHF). Der Verlust wurde durch die tiefere Verzinsung des Altersguthabens und die tiefere erwartete Lohnentwicklung gemindert (versicherungsmathematischer Gewinn von 175 Mio. CHF). Zusätzlich haben erfahrungsbezogene Verluste die im Eigenkapital erfassten kumulativen Neubewertungsgewinne um 30 Mio. CHF reduziert.

Der im Eigenkapital erfasste Ertrag aus Vorsorgevermögen ist auf den Gewinn auf den Vermögensanlagen basierend auf einer Rendite von 3,7% zurückzuführen, im Vergleich zur erwarteten, kalkulatorischen Rendite von 2,2%, die dem Diskontierungssatz des Vorjahrs entspricht.

Tabelle 47: Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	2023	2022
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	7717	8761
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	197	245
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	169	35
Arbeitnehmerbeiträge	145	139
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	- 421	- 388
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	10	4
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	354	- 1078
Andere	-	-
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	8169	7717

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 12,6 Jahre (2022: 12,0 Jahre).

Tabelle 48: Entwicklung des Vorsorgevermögens

Mio. CHF	2023	2022
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 01.01.	7397	8147
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	162	33
Arbeitgeberbeiträge	253	245
Arbeitnehmerbeiträge	145	139
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	- 421	- 388
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltungen	-	-
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	- 4	- 4
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (+)/Verluste (-))	141	- 775
Andere	-	-
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 31.12.	7673	7397

Tabelle 49: Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	2023	2022
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	320	615
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	216	255
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	213	- 304
Arbeitgeberbeiträge	- 253	- 245
Verpflichtungen bezahlt direkt von der Einheit	-	-
Andere	-	-
Nettovorsorgeverpflichtungen (+)/-vermögen (-) Stand per 31.12.	497	320

Tabelle 50: Hauptkategorien des Vorsorgevermögens (in Prozent)

Prozent	31.12.2023			31.12.2022		
	Kotiert	Nicht kotiert	Total	Kotiert	Nicht kotiert	Total
Flüssige Mittel	4	–	4	6	–	6
Obligationen (in CHF) Eidgenossenschaft	7	–	7	6	–	6
Obligationen (in CHF) ex Eidgenossenschaft	8	–	8	8	–	8
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	15	–	15	19	–	19
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	7	–	7	8	–	8
Hypotheken	3	–	3	3	–	3
Aktien	31	–	31	26	–	26
Immobilien	8	8	16	8	8	16
Rohstoffe	3	–	3	2	–	2
Andere	–	6	6	–	6	6
Total Vorsorgevermögen	86	14	100	86	14	100

PUBLICA trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzten Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

Tabelle 51: Wichtigste zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen (in Prozent)

Prozent	2023	2022
Diskontierungszinssatz per 01.01.	2,20	0,40
Diskontierungszinssatz per 31.12.	1,50	2,20
Erwartete Lohnentwicklung	1,70	2,40
Erwartete Rentenentwicklung	0,00	0,00
Verzinsung der Altersguthaben	1,50	2,20
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	36,00	36,00
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,59	24,48
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,82	22,70

Der Diskontierungszinssatz basiert analog Vorjahr auf der Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA gemäss Bestandsdaten des Vorjahrs. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen. Die Rentenentwicklung entspricht der aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwarteten Rentenentwicklung. Der Arbeitnehmeranteil an einer allfälligen Finanzierungslücke ist an die aktuelle Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge angelehnt. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationentafeln BVG 2020 angewendet.

Tabelle 52: Sensitivitätsanalyse (Veränderung auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

Mio. CHF	31.12.2023		31.12.2022	
	Erhöhung Annahme	Vermin- derung Annahme	Erhöhung Annahme	Vermin- derung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/- 0,25 %)	-180	190	-220	201
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	20	-20	24	-24
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	143	n/a	150	n/a
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung +/- 0,25 %)	40	-39	52	-51
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke (Veränderung +/- 10 %)	-35	35	-	-
Lebenserwartung (Veränderung +/- 1 Jahr)	192	-196	196	-234

In der Sensitivitätsanalyse wird die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert bleiben.

Der Diskontierungszinssatz, die Annahmen zur Lohnentwicklung und zur Verzinsung der Altersguthaben sowie der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt. Die Sensitivität hinsichtlich der Annahme zur Rentenentwicklung wurde nur für Erhöhungen der Rente berechnet, da eine Kürzung der Rentenleistung nicht möglich ist. Im Vorjahr bestand nach IPSAS keine Finanzierungslücke, weshalb die Sensitivität zur Veränderung des Arbeitnehmeranteils nicht ausgewiesen wurde. Die Sensitivität auf die Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

29 Zweckgebundene Drittmittel

Tabelle 53: Zweckgebundene Drittmittel

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut	davon Übergangs- massnahmen Bund 31.12.2023	davon Übergangs- massnahmen Bund 31.12.2022	Veränderung absolut
Forschungsbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	770	707	63	122	47	74
Forschungsbeiträge Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	87	83	4	2	3	-1
Forschungsbeiträge Europäische Union (EU)	348	395	-47	201	152	49
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	154	128	26			
Forschungsbeiträge wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	92	97	-6			
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	139	134	5			
Schenkungen und Legate	107	96	11			
Total Zweckgebundene Drittmittel	1697	1641	56	325	202	123

Der Bestand an zweckgebundenen Drittmitteln entspricht den noch zu erbringenden Leistungsverpflichtungen aus den laufenden Forschungsprojekten und -aufträgen aus Verträgen ohne zurechenbare Gegenleistungen. Die Veränderungen dieser Bilanzposition sind einerseits auf das neu abgeschlossene Projektvolumen (Zunahme) und andererseits auf die Abnahme des Projektvolumens aufgrund der geleisteten Forschungstätigkeit bei vielen Projekten zurückzuführen. Eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr bedeutet somit, dass im Berichtsjahr mehr Projektvolumen neu abgeschlossen als abgearbeitet wurde. Eine Abnahme bedeutet, dass im Berichtsjahr wertmässig mehr Projekte abgewickelt als eingeworben wurden.

Die Veränderung beim SNF ist auf Zunahmen bei allen Institutionen (ETH Zürich: +13 Mio. CHF, EPFL: +30 Mio. CHF, PSI: +8 Mio. CHF, WSL: +6 Mio. CHF, Empa: +2 Mio. CHF, Eawag: +4 Mio. CHF) zurückzuführen.

Bei den zweckgebundenen Drittmitteln aus den Forschungsbeiträgen der Innosuisse gab es grössere Veränderungen bei der ETH Zürich (+6 Mio. CHF) und beim PSI (–2 Mio. CHF). Bei den übrigen Institutionen bewegten sie sich im Rahmen des Vorjahrs.

Bei den Forschungsbeiträgen der EU gingen die zweckgebundenen Drittmittel bei der ETH Zürich (–30 Mio. CHF), der EPFL (–16 Mio. CHF) und dem PSI (–5 Mio. CHF) zurück. Bei den übrigen Institutionen nahmen sie zu. Die Übergangsmassnahmen des Bunds (201 Mio. CHF) wirkten einem noch stärkeren Rückgang entgegen.

Die Forschungsbeiträge des Bunds haben im Berichtsjahr um 26 Mio. CHF zugenommen. Die Zunahme ist auf neue Projektverträge bei der EPFL (+4 Mio. CHF), beim PSI (+7 Mio. CHF) und bei der WSL (+11 Mio. CHF wegen neuem Vertrag mit dem BAFU) zurückzuführen.

Mit Ausnahme der EPFL hat der Bestand an Drittmitteln aus der Privatwirtschaft bei allen Institutionen abgenommen. Die stärksten Rückgänge verzeichneten die ETH Zürich, das PSI und die Empa mit je rund 2 Mio. CHF.

Die zweckgebundenen Drittmittel der Kategorie übrige projektorientierte Drittmittel, die von Kantonen und Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Anstalten und internationalen Organisationen finanziert werden, nahmen bei der ETH Zürich (+16 Mio. CHF) und der Empa (+1 Mio. CHF) zu. Abnehmende Bestände verzeichneten die EPFL (–1 Mio. CHF) und das PSI (–12 Mio. CHF).

Der Bestand der aus Schenkungen und Legaten finanzierten Projekte nahm bei der ETH Zürich zu (+11 Mio. CHF).

30 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten

Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten nach Buchwerten

Tabelle 54: Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. CHF	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	Total Buchwert
	31.12.2023			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1061			1061
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1795			1795
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	65			65
Finanzanlagen und Darlehen	850	354		1203
Aktive Rechnungsabgrenzungen	26			26
Finanzielle Verbindlichkeiten*		2	679	681
	31.12.2022			
Finanzvermögen**	3782	333		4115
Finanzielle Verbindlichkeiten*		–	629	629

* Laufende Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen.

** Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen, Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen, Finanzanlagen und Darlehen, Aktive Rechnungsabgrenzungen.

Allgemeines

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement des ETH-Bereichs eingebettet, über das jährlich an den ETH-Rat berichtet wird (s. Geschäftsbericht, Kapitel Risikosituation und Risikomanagement, S. 48).

Das finanzielle Risikomanagement behandelt insbesondere das Kreditrisiko (Ausfallrisiko), das Liquiditätsrisiko sowie das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Steuerung der Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein Grossteil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit hoher Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko als gering eingeschätzt wird. Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die situativ abgesichert werden, um das Risiko zu minimieren.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der finanziellen Vermögenswerte gegenüber dem Bund und anderen öffentlichen Institutionen besteht, sehr gering.

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte gegliedert nach Art der Gegenpartei.

Tabelle 55: Maximales Ausfallrisiko

Mio. CHF	Total	Bund	Europäische Kommission FRP *	SNF, Innosuisse, Sozialwerke AHV, Suva *	SNB und Banken mit Staatsgarantie	PostFinance und übrige Banken	Übrige Gegenparteien (z. B. Kantone, Stiftungen)	Übrige Gegenparteien (z. B. Privatunternehmen)
	31.12.2023							
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1061	440	–	–	29	589	3	–
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1795	143	275	615	–	–	693	70
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	65	4	–	–	–	–	11	49
Finanzanlagen und Darlehen	1203	850	–	–	1	14	5	333
Aktive Rechnungsabgrenzungen	26	4	–	–	–	1	4	17
Total	4150	1442	275	615	29	604	716	469
	31.12.2022							
Total Vorperiode	4115	1957	290	566	12	206	602	481

* In der Spalte Europäische Kommission werden die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten, die aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, ausgewiesen sowie die Restforderungen aus den Übergangsmassnahmen für Horizon 2020 und Horizon Europe (Direktfinanzierung Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF). Die Übergangsmassnahmen für nicht zugängliche Programmteile von Horizon Europe werden in der Spalte des jeweiligen Förderers (SNF, Innosuisse) ausgewiesen.

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste per 31. Dezember 2023

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Der ETH-Bereich hinterlegt flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen auf den dafür eingerichteten Konten bei der PostFinance, Kantonalbanken, weiteren Banken sowie bei der EFV. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Der ETH-Bereich geht

daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist und bestimmt die erwarteten Kreditverluste, aufgrund des kurzfristigen Charakters der Finanzinstrumente, auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts.

Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen

Der ETH-Bereich verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und auf Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen zu bemessen.

Tabelle 56: Fälligkeitsanalyse

Mio. CHF	Total Forderungen	Nicht fällig	Fällig bis 90 Tage	Fällig 91 bis 180 Tage	Fällig 181 bis 360 Tage	Fällig mehr als 360 Tage
	31.12.2023					
Bruttowert	1863	1822	25	7	5	4
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen brutto	1796	1770	15	5	5	2
Wertberichtigungen	-2	-	-	-	-1	-
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen brutto	67	52	10	2	1	2
Wertberichtigungen	-2	-	-	-	-1	-1
	31.12.2022					
Bruttowert	1740	1711	16	8	2	3
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen brutto	1668	1648	9	7	2	3
Wertberichtigungen	-1	-	-	-	-1	-
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen brutto	73	63	8	2	-	-
Wertberichtigungen	-1	-	-	-	-	-

Für gefährdete Forderungsbestände aus Lieferungen und Leistungen bestanden Ende 2023 Wertberichtigungen im Umfang von 2 Mio. CHF (2022: 1 Mio. CHF). Auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen bestanden Ende 2023 Wertberichtigungen im Umfang von 2 Mio. CHF (2022: 1 Mio. CHF). Am Bilanzstichtag waren keine wesentlichen Bestände an Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und mit zurechenbaren Gegenleistungen in der Bonität beeinträchtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und für Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen.

Tabelle 57: Entwicklung der Wertberichtigung

Mio. CHF	2023		2022	
	Wertberichtigung Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	Wertberichtigung Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	Wertberichtigung Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	Wertberichtigung Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen
Stand per 01.01.	-1	-1	-	-3
Anpassungen aus Restatement per 01.01.	-	-	-1	1
Stand per 01.01.	-1	-1	-1	-1
Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	-	-	-	-
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	-	-1	-	-
Stand per 31.12.	-2	-2	-1	-1

Finanzanlagen und Darlehen

Die Bilanzposition Finanzanlagen und Darlehen beinhaltet per 31. Dezember 2023 850 Mio. CHF finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (2022: 1278 Mio. CHF). Diese umfassen Darlehen an Studierende, Doktorierende sowie Spin-offs mit kurz-

und langfristigen Laufzeiten im Umfang von 2 Mio. CHF und beim Bund platzierte Finanzanlagen im Umfang von 848 Mio. CHF. Basierend auf historischen Daten und unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen beurteilt der ETH-Bereich das Kreditrisiko der Gegenparteien als gering und geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist. Daher bestimmt der ETH-Bereich die erwarteten Kreditverluste auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts.

Per 31. Dezember 2023 gab es keine wesentlichen Bestände an überfälligen Darlehen. Es wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Darlehen erfasst.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der ETH-Bereich möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäss durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Der ETH-Bereich verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehört das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus laufenden operativen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall eigenfinanziert. In Einzelfällen werden Investitionen durch Leasingverträge finanziert. Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten eine Verbindlichkeit aufgrund des bilanzierten, unentgeltlich erhaltenen Nutzungsrechts bei der EPFL (Microcity), das im Sinne eines Finanzierungsleasings behandelt wird, jedoch kein Liquiditätsrisiko darstellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten.

Die von den Institutionen des ETH-Bereichs beherrschten Einheiten können Gelder am Finanzmarkt aufnehmen, nicht jedoch die Institutionen selbst.

Im Umfang der finanziellen Verbindlichkeiten sind flüssige Mittel und beim Bund angelegte, kurzfristig verfügbare Geldanlagen vorhanden. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

Tabelle 58: Vertragliche Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Total Buchwert	Total Vertragswert	31.12.2023		
			bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Laufende Verbindlichkeiten	217	217	217	–	–
Leasingverbindlichkeiten	309	431	18	195	218
Finanzverbindlichkeiten	80	80	6	22	52
Passive Rechnungsabgrenzungen	73	73	73	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2	2	2	–	–
Total	681	803	316	217	270
31.12.2022					
Total Vorperiode	630	759	255	220	284

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des ETH-Bereichs oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde das Ergebnis um rund 10 Mio. CHF erhöhen bzw. senken.

In der Analyse des Zinsrisikos sind auch die in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltenen Obligationen berücksichtigt. Die übrigen Handelspositionen (ohne Obligationen) bestehen vor allem aus ausländischen und Schweizer Aktien sowie Anlagefonds, die sowohl Schweizer als auch ausländische Emittenten beinhalten. Eine Abnahme des Kurses um 10 % würde das Ergebnis um rund 32 Mio. CHF belasten.

Die dem Kursrisiko ausgesetzten Handelspositionen werden hauptsächlich in Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken betreut.

Gestützt auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetzes (SR 414.110) hat der ETH-Rat Anlagerichtlinien erlassen. Darauf basierend definierten die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten ihre eigenen Anlagestrategien. Für die Auswahl eines optimierten Portfolios, das für die Anlagestrategie der Vermögensverwaltungsmandate massgebend ist, wird ein Modell geführt. Die Risikofähigkeit wird anhand des Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt. Die Anlagestrategie und die Höhe des investierten Vermögens müssen so gewählt werden, dass genügend Risikokapital vorhanden ist respektive gebildet werden kann, um den berechneten Value at Risk abdecken zu können.

Fremdwährungsrisiko

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar. Sie werden situativ mit Derivaten abgesichert. Die Fremdwährungsrisiken in den Vermögensverwaltungsmandaten werden mehrheitlich abgesichert. Eine Kursschwankung dieser beiden Währungen von +/- 10 % unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte hätte folgenden Effekt auf die Erfolgsrechnung:

Tabelle 59: Sensitivität Fremdwährungsrisiko

Mio. CHF	31.12.2023					31.12.2022				
	Total	CHF	EUR	USD	Übrige	Total	CHF	EUR	USD	Übrige
Währungsbilanz netto	2858	2818	12	13	15	2855	2798	24	7	26
Erfolgswirksame Sensitivität +/- 10 %			1	1				2	1	
Stichtagskurs			0,9298	0,8418				0,9874	0,9250	

Die Nettowährungsbilanz für die Kategorie übrige Währungen steht primär im Zusammenhang mit der von der ETH Zürich konsolidierten Einheit in Singapur.

Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven bezeichnet. Der ETH-Bereich strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung der Strategischen Ziele sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben dürfen die Institutionen des ETH-Bereichs und der ETH-Rat keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

Schätzung der Verkehrswerte

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder, Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung der jeweiligen Verkehrswerte. Diese werden daher nicht separat ausgewiesen.

Der ETH-Bereich verzichtet auf eine Schätzung der Verkehrswerte von langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen, da diese Forderungen ausschliesslich durch Realisation des jeweiligen Projekts durch die Institutionen des ETH-Bereichs erfüllt werden können.

Die Finanzanlagen werden bereits zum Verkehrswert bilanziert. Der Verkehrswert basiert auf tatsächlichen Werten, wenn diese zuverlässig bestimmbar sind. Andernfalls entspricht der Verkehrswert den Anschaffungskosten.

Der Verkehrswert von öffentlich gehandelten festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten basiert auf Börsennotierungen am Bilanzstichtag.

Hierarchiestufen der zum Verkehrswert bewerteten Finanzinstrumente

Zum Verkehrswert bewertete Finanzinstrumente sind im Rahmen einer dreistufigen Bewertungshierarchie offenzulegen:

- Level 1: Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Level 2: Bewertungsmethoden, bei denen allen wesentlichen Inputparametern beobachtbare Marktdaten zugrunde liegen;
- Level 3: Bewertungsmethoden, bei denen wesentliche Inputparameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Tabelle 60: Hierarchiestufen für die Verkehrswerte

Mio. CHF	31.12.2023				31.12.2022			
	Buchwert/ Verkehrswert	Level 1	Level 2	Level 3	Buchwert/ Verkehrswert	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzanlagen	354	337	8	9	333	317	8	8
Finanzverbindlichkeiten	2	–	2	–	–	–	–	–

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

Tabelle 61: Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

Mio. CHF	2023		
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirkung zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)	Finanzielle Verbindlichkeiten
Zinsertrag (+)/Zinsaufwand (-)	21	–	– 8
Beteiligungsertrag		5	
Veränderung des Verkehrswerts		24	
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	– 6	– 4	–
Wertminderungen	–		
Wertaufholungen	–		
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie	14	25	– 8
	2022		
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie Vorjahr	6	– 45	14

Die günstige Entwicklung an den Finanzmärkten führte zu den positiven Verkehrswertanpassungen. Weitere Informationen hierzu finden sich in Anhang 15 Finanzergebnis.

31 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten

Tabelle 62: Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Bürgschaften	–	–	–
Garantien	1	1	–
Rechtsfälle	–	–	–
Übrige	308	221	88
Total Eventualverbindlichkeiten	309	222	88

Bei der EPFL existieren weiterhin zwei Garantien über insgesamt 1 Mio. CHF zur Deckung möglicher Zollforderungen im Rahmen grenzüberschreitender Transaktionen, zeitlich sind sie unbegrenzt. Des Weiteren bestehen nicht bezifferte Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der EPFL an Forschungskonsortien.

Die EPFL weist die folgenden übrigen Eventualverbindlichkeiten aus:

- Campus Biotech: Die EPFL, die Universität Genf und die Fondation Campus Biotech Geneva haften aus Mietverhältnissen solidarisch bis 30. Juni 2043 (2023: 197 Mio. CHF, zuzüglich Instandsetzung 14 Mio. CHF; 2022: 204 Mio. CHF, zuzüglich Instandsetzung 14 Mio. CHF).
- Solidarische Verbindlichkeit bezüglich der Mietzinszahlungen für das Gebäude AGORA. Dieser Betrag entspricht dem Risiko für die EPFL, falls beide Parteien (CHUV, UNIL) ausfallen würden (2023: 2 Mio. CHF; 2022: 3 Mio. CHF), bis 31. Mai 2026.
- Expansion EPFL Innovation Park bei der Fondation EPFL Innovation Park (Ecotop): Abschluss eines Baurechtsvertrags, der an in Zukunft noch zu erfüllende Bedingungen geknüpft ist, mit Bau-rechtszinsen über 99 Jahre (95 Mio. CHF).

Eventualforderungen

Tabelle 63: Eventualforderungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Nicht bilanzierte Forderungen	–	–	–
Übrige	–	–	–
Total Eventualforderungen	–	–	–

Per Ende 2023 bestehen wie im Vorjahr keine quantifizierbaren Eventualforderungen. Die ETH Zürich erhält Forschungsmittel und Zuwendungen von Dritten, die zwar die wesentlichen Merkmale eines Vermögenswerts erfüllen, deren zukünftiger anteiliger Mittelzufluss im Berichtsjahr jedoch nicht zuverlässig quantifiziert werden konnte. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Donation von der von Hansjörg Wyss gegründeten Wyss Zürich Foundation für das Wyss Translational Center Zurich sowie um den verbleibenden Nachlass von Dr. Branco Weiss für das Programm Society in Science (The Branco Weiss Fellowship) zur Unterstützung junger Forschender.

32 Finanzielle Zusagen

Tabelle 64: Finanzielle Zusagen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	122	175	- 53
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahre	13	30	- 17
Finanzielle Zusagen grösser als 5 Jahre	-	-	-
Ohne Fälligkeit/ unbestimmt	-	-	-
Total Finanzielle Zusagen	135	205	- 71

Zum Bilanzstichtag bestanden beim PSI vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen in Höhe von 54 Mio. CHF (davon 44 Mio. CHF kurzfristig und 10 Mio. CHF langfristig). Die finanziellen Zusagen betrafen insbesondere diverse Bestellungen für Anlagebauprojekte im Bereich SLS 2.0 und ESS sowie für zukünftige Stromlieferungen.

Bei der ETH Zürich existierten per Ende 2023 finanzielle Zusagen in Höhe von 51 Mio. CHF. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Erwerb technisch-wissenschaftlicher Geräte, insbesondere auf eine bereits im Geschäftsjahr geplante, jedoch teils verzögerte Anschaffung für den HPCN/Alps Supercomputer.

Finanzielle Zusagen wiesen zudem auch die EPFL (21 Mio. CHF), die Empa (6 Mio. CHF) und die Eawag (3 Mio. CHF) aus.

Ausserdem hatte sich die EPFL vertraglich verpflichtet, den Aufwand für grosse Unterhaltsarbeiten sowie Umbau- und Renovationskosten der Inneneinrichtungen und Betriebsanlagen des Microcity-Gebäudes in Neuenburg zu übernehmen.

33 Operatives Leasing

Tabelle 65: Operatives Leasing

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
FÄLLIGKEITEN			
Fälligkeiten bis 1 Jahr	50	44	6
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	161	148	13
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	282	286	- 3
Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing per 31.12.	493	477	15
Leasingaufwand der Periode	48	46	2
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN			
Ertrag aus Untermietverhältnissen	2	1	1
Zukünftige Erträge aus Untermieten (aus unkündbaren Mietverträgen)	2	3	- 1

Im Berichtsjahr betrafen die Leasingvereinbarungen insbesondere künftige Mindestleasingzahlungen bei der ETH Zürich (205 Mio. CHF, +5 Mio. CHF), beim PSI (130 Mio. CHF, -1 Mio. CHF), bei der EPFL (153 Mio. CHF, +12 Mio. CHF) und bei der Empa (5 Mio. CHF, -1 Mio. CHF). Es handelte sich dabei primär um die Anmietung diverser Liegenschaften. Das PSI wies einen abgeschlossenen Mietvertrag über Büro-, Labor- und Werkstatträumlichkeiten aus, der ab dem 1. Januar 2024 zu laufen beginnt; Laufzeit 23 Jahre.

Der Leasingaufwand der Periode teilte sich zur Hauptsache zwischen der ETH Zürich (35 Mio. CHF), der EPFL (11 Mio. CHF) und der Empa (2 Mio. CHF) auf.

34 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

Tabelle 66: Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements (gerundete Werte)

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
ETH-Rat	1	1	–
Schulleitung und Direktion**	2	3	–
Personalaufwand von Schlüsselpersonen	3	3	–

Tabelle 67: Schlüsselpersonen

Vollzeitstellen	2023	2022	Veränderung absolut
ETH-Rat*	2,22	2,22	–
Schulleitung und Direktion**	6,00	6,00	–
Anzahl Personen (in Vollzeitstellen)	8,22	8,22	–

* Pensen: Präsidium des ETH-Rats: 80 %, Vizepräsidium des ETH-Rats: 16 %, Vorsitz Audit Committee: 16 %, ein Mitglied des ETH-Rats: 70 %, übrige vier Ratsmitglieder ohne Geschäftsführungsfunktion: je 10 %.

** Ratsmitglieder in Geschäftsführungsfunktion sowie die Direktorinnen und Direktoren der anderen Forschungsanstalten.

35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten

Beherrschte Einheiten

Die nachstehenden Institutionen, der ETH-Rat und die in Tabelle 68 aufgeführten Einheiten werden mit all ihren Standorten vollkonsolidiert.

Institutionen und ETH-Rat:

- Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat), Zürich und Bern
- ETH Zürich, Zürich
- EPFL, Lausanne
- Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf
- Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Dübendorf
- Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), Dübendorf

Tabelle 68: Beherrschte Einheiten

	Rechtsform	Art der Zusammenarbeit / Geschäftstätigkeit	Sitz	Rechts-system	Wäh-rung	Stimmrechts- und Kapitalanteil (in %) 31.12.2023 ¹		Verwendeter Bilanzstichtag
ETH Singapore SEC Ltd.	Ltd.	Stärkung der globalen Position der Schweiz und Singapur im Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit und dementsprechende Forschungszusammenarbeit	Singapur	Singapur	SGD	100	100	31.03.2023
Stiftung geobotanisches Forschungsinstitut Rübel ²	Stiftung	Förderung der Geobotanik (Pflanzensoziologie, Pflanzen-ökologie, Pflanzenverbreitung, Vegetationsgeschichte)	Zürich	Schweiz	CHF	57	100	31.12.2022
Fondation pour les Etudiants de l'EPFL	Stiftung	Die Stiftung unterstützt Studierende der EPFL, wenn ihre finanzielle Lage den Abschluss ihres Studiums erheblich erschwert.	Ecublens (VD)	Schweiz	CHF	60	100	31.12.2023
Fondation EPFL Innovation Park (FEIP)	Stiftung	Die Stiftung besitzt und unterhält Gebäude für vielversprechende Start-ups (Technologiepark).	Ecublens (VD)	Schweiz	CHF	36	100	31.12.2023
Société pour le Quartier de l'Innovation (SQIE)	Einfache Gesellschaft	Die einfache Gesellschaft unterhält Gebäude im Finanzierungsleasing für grössere Technologieunternehmen.	Ecublens (VD)	Schweiz	CHF	100	100	31.12.2023
Société pour le Quartier Nord de l'EPFL (SQNE) ³	Einfache Gesellschaft	Die einfache Gesellschaft unterhält verschiedene Gebäude im Finanzierungsleasing und betreibt ein Kongresszentrum, Unterkünfte für Studierende, Einkaufsgeschäfte sowie ein Hotel.	Ecublens (VD)	Schweiz	CHF	80	100	31.12.2023

¹ Die Werte sind ausser bei der Société pour le Quartier Nord de l'EPFL (2022: 83 % Stimmrechtsanteil) und bei der Fondation EPFL Innovation Park (2022: 45 %) unverändert gegenüber dem Vorjahr.

² Die restlichen 43 % der Stimmrechte an der Stiftung geobotanisches Forschungsinstitut Rübel halten vom Stifter bestimmte Personen. Der Kapitalanteil der ETH Zürich an der Stiftung beträgt jedoch 100 %.

³ Die EPFL ist zu 100 % an der SQNE beteiligt. Die EPFL hält 90 % direkt und 5 % indirekt über die vollkonsolidierte Stiftung Fondation EPFL Innovation Park. Die weiteren 5 % werden von der assoziierten Einheit Stiftung Fondation Les Bois Chamblard gehalten, an der die EPFL einen massgeblichen Einfluss mit einer Beteiligungsquote von 100 % hat. Aufgrund dieser Situation wird die SQNE vollkonsolidiert; nichtbeherrschende Anteile werden nicht berücksichtigt oder ausgewiesen.

Assoziierte Einheiten

Alle aufgeführten assoziierten Einheiten sind nach der Equity-Methode bilanziert.

Tabelle 69: Assoziierte Einheiten

	Rechtsform	Art der Zusammenarbeit / Geschäftstätigkeit	Sitz	Rechtssystem	Währung	Stimmrechts- und Kapitalanteil (in %) 31.12.2023 ¹	
ETH Zürich Foundation ²	Stiftung	Förderung von Forschung und Lehre an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich	Zürich	Schweiz	CHF	17	100
Albert Lück-Stiftung	Stiftung	Förderung von Lehre und Forschung sowie des Studiums auf dem Gebiet des Bauwesens an der ETH Zürich vorweg im Bereich des derzeitigen Departements Bau, Umwelt und Geomatik resp. dessen Nachfolgeeinheit	Zürich	Schweiz	CHF	17	100
Stiftung für Studentisches Wohnen	Stiftung	Bereitstellung und Betrieb von günstigem Wohnraum für in Zürich Studierende	Zürich	Schweiz	CHF	25	50
Stiftung Archiv für Zeitgeschichte	Stiftung	Förderung und langfristige Sicherung sowie Ausbau des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich als Dokumentations- und Forschungszentrum zur allgemeinen und schweizerischen Zeitgeschichte	Zürich	Schweiz	CHF	38	100
Stiftung jüdische Zeitgeschichte	Stiftung	Errichtung und Förderung einer Dokumentationsstelle zur jüdischen Zeitgeschichte im Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich	Zürich	Schweiz	CHF	22	100
Fondation Les Bois Chamblard	Stiftung	Die Stiftung stellt die Infrastruktur für die Organisation von Seminaren und Konferenzen zur Verfügung.	Buchillon	Schweiz	CHF	20	100
Fondation Campus Biotech Geneva	Stiftung	Der Campus Biotech ist ein Center of Excellence in der Biotechnologie- und Life-Sciences-Forschung.	Genf	Schweiz	CHF	33	50
Fondation du Centre universitaire protestant de Lausanne	Stiftung	Die Stiftung stellt Studierenden der EPFL und der Universität Lausanne Räumlichkeiten zur Verfügung.	Lausanne	Schweiz	CHF	33	60
Fondation «Institut d'Imagerie Moléculaire Translationnelle IIMT»	Stiftung	Die Stiftung unterstützt die Entwicklung neuer Programme für translationale Forschung und technologische Innovation im Bereich der molekularen Bildgebung.	Genf	Schweiz	CHF	50	50
DECTRIS AG	Aktiengesellschaft	Entwicklung und Herstellung von elektronischen Messgeräten für wissenschaftliche und industrielle Anwendungen	Baden	Schweiz	CHF	20	20

¹ Änderungen des Stimmrechtsanteils bei der ETH Zürich Foundation (Vorjahr: 15%), Stiftung Archiv für Zeitgeschichte (Vorjahr: 43%), Stiftung jüdische Zeitgeschichte (Vorjahr: 25%), Fondation Campus Biotech (Vorjahr: 25%). Änderung des Stimmrechts- und Kapitalanteils bei Dectris AG (Vorjahr: 19%).

² Obwohl der Stimmrechtsanteil der ETH Zürich an der ETH Zürich Foundation unter 20% liegt, hat die ETH Zürich die Möglichkeit, massgeblichen Einfluss auf die Stiftung auszuüben und ist zudem alleinige Nutzenempfängerin. Aus diesem Grund wurde die ETH Zürich Foundation als assoziierte Einheit klassifiziert.

Beschränkungen

Der ETH-Bereich hat bei den oben aufgeführten beherrschten und assoziierten Einheiten keine Durchgriffsrechte auf das Vermögen. So kann er keinen Transfer von flüssigen Mitteln veranlassen oder auf andere Weise auf die Mittel der Einheiten zugreifen.

Beherrschte und assoziierte Einheiten unter dem Schwellenwert gemäss Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (VFR)

In der VFR sind Konkretisierungen zur Konsolidierung festgehalten. Dort werden auch Schwellenwerte für die Berücksichtigung in der konsolidierten Jahresrechnung definiert. Einheiten, welche die Kriterien für eine Konsolidierung bzw. anteilige Eigenkapitalbewertung erfüllen, diese Schwellenwerte jedoch unterschreiten, sind gemäss Anhang 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs gemäss nachfolgender Tabelle offenzulegen:

Tabelle 70: Einheiten unterhalb der Schwellenwerte gemäss Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs

	31.12.2023	31.12.2022
Beherrschte Einheiten		
Anzahl	7	9
Bilanzsumme (Mio. CHF)	15	21
Assoziierte Einheiten		
Anzahl	11	11
Bilanzsumme (Mio. CHF)	60	57

36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der ETH-Rat hat der konsolidierten Rechnung des ETH-Bereichs 2023 am 6./7. März 2024 zugestimmt. Bis zu diesem Datum sind im ETH-Bereich keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der konsolidierten Rechnung des ETH-Bereichs per 31. Dezember 2023 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten.

Bericht der Revisionsstelle

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Reg. Nr. 932.23414.003

Bericht der Revisionsstelle

an den Bundesrat und an den ETH-Rat

Konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs für das Jahr 2023

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung 2023, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 10 bis 73) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ETH-Bereichs zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA), den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und gemäss Artikel 35a^{ter} des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom ETH-Bereich unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der ETH-Rat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen“ in unserem Bericht.

Verantwortlichkeit des ETH-Rats für die konsolidierte Jahresrechnung

Der ETH-Rat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der ETH-Rat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der ETH-Rat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des ETH-Bereichs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche

vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des ETH-Bereichs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom ETH-Rat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des ETH-Bereichs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des ETH-Bereichs von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des ETH-Bereichs, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Auditausschuss des ETH-Rats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.


In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs bestätigen wir, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzzahlen im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 7. März 2024

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

 Stirnimann Pascal 2XN5PT
07.03.2024
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Pascal Stirnimann
Zugelassener Revisionsexperte

 Koepli Martin OMQKGC
07.03.2024
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Martin Köhli
Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

Herausgeber: ETH-Rat, Haldeliweg 15, 8092 Zürich /
Hirschengraben 3, 3011 Bern, Schweiz; kommunikation@ethrat.ch
Projektleitung/Redaktion: Finanzen/Kommunikation ETH-Rat, Zürich
Grafische Konzeption: Hej AG, Zürich
Grafische Umsetzung: Linkgroup AG, Zürich
Übersetzungen, Korrektorat: Apostroph Zürich AG, Zürich
Publishingsystem: ns.publish, mms solutions AG, Zürich
Druck: Cavelti AG, Gossau
Redaktionsschluss: 7. März 2024

Der Finanzbericht erscheint in Deutsch, Französisch und Englisch.
Für die konsolidierte Jahresrechnung ist die deutsche Fassung
verbindlich. Elektronisch ist der Finanzbericht verfügbar unter
www.ethrat.ch/finanzbericht2023.

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument
ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit
den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein.
Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet
und können von einem Wert abweichen, der auf den in den
Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

© ETH-Rat, März 2024



ETH-Rat

Rat der Eidgenössischen
Technischen Hochschulen

Zürich:

Händeliweg 15
8092 Zürich
Schweiz

Bern:

Hirschengraben 3
3011 Bern
Schweiz

www.ethrat.ch